

Interview Peter Schaar

Zeit: 02.2016

Ort: Berlin

Interviewer: Henry Krasemann, Martin Rost

Status: Die Transkription wurde automatisch erstellt. Die Übereinstimmung zwischen Audio-Aufnahme und Transkript wurde für Kap. 3 geprüft.

Zeitpunkte dieser Bearbeitung: 2026-0726csh, 2026-0728mr, 2026-0808mr

Kontakt: martin.rost@maroki.de

1. Quellen

- https://www.maroki.de/pub/video/schaar/interview_schaar_v1.mp4
- https://www.maroki.de/pub/video/schaar/interview_schaar_v1_transkript.pdf

2. Inhaltliche Gliederungsübersicht

1. Einstieg und beruflicher Weg zum Datenschutz

- Vorstellung von Peter Schaar als ehemaligem Bundesbeauftragten für den Datenschutz.
- Biografischer Einstieg: Volkswirtschaft, öffentlicher Dienst in Hamburg, IT-Verantwortung in der Schulbehörde.
- Erste Berührung mit Datenschutz im Kontext Volkszählungsurteil, Schüler- und Lehrerdaten sowie behördlicher Datenschutzpraxis.
- Verbindung von technischem Interesse, politischem Interesse und gesellschaftlicher Verantwortung im Umgang mit Informationstechnologie.

2. Datenschutz in Hamburg: Themen, Rolle und Konflikte

- Frühe technische Themen wie Bildschirmtext, Telemetrie-Dienste, Massendatenverarbeitung und polizeiliche Datenbanken.
- Fragen nach Freiwilligkeit, Transparenz, Zugriffskontrolle und Missbrauchserkennung als frühe Datenschutzkonflikte.
- Rolle der Datenschutzaufsicht zwischen Kontrolle, Beratung, Beanstandung und öffentlicher/parlamentarischer Berichterstattung.
- Konflikte mit Verwaltung, Politik, Polizei und Verfassungsschutz sowie die Bedeutung persönlicher Amtsführung.

3. Öffentlicher Bereich und Privatwirtschaft im Vergleich

- Entwicklung der Akzeptanz von Datenschutzanforderungen im öffentlichen Bereich.
- Unterschiedliche Datenschutzkulturen in Unternehmen je nach Geschäftsmodell, Wettbewerbssituation und Kundeneinfluss.
- Sensibilisierung nach öffentlichen Datenschutzskandalen, etwa bei Telekommunikationsunternehmen, Deutscher Bahn oder Lidl.
- Unterschied zwischen reaktiver Compliance nach Skandalen und dauerhaft verinnerlichtem Datenschutz.

4. Aufsicht, Sanktionen und gesellschaftliche Sensibilität

- Diskussion des Bildes vom „gekochten Frosch“ als Metapher für gesellschaftliche Gewöhnung an Überwachung.
- Diagnose eines Aufsichtsproblems: begrenzte Ressourcen, begrenzte Mittel und teils eingeschränkte Wirksamkeit.
- Abwägung zwischen Diskurs, Beratung, Kontrolle und Durchsetzung.
- Forderung nach wirksamen Sanktionsbefugnissen: „carrot and stick“ als Voraussetzung effektiver Aufsicht.

5. Wechsel in die Privatwirtschaft und Amtsübernahme als Bundesbeauftragter

- Gründung der Privcom Datenschutz GmbH nach langer Tätigkeit beim Hamburgischen Datenschutzbeauftragten.
- Kurze Beratungsphase vor der Berufung zum Bundesbeauftragten für den Datenschutz im Jahr 2003.
- Reflexion über Motivation, Erwartungen und Möglichkeiten des Amtes.
- Bilanz der Amtszeit: Sichtbarkeit des Themas Datenschutz, organisatorische Weiterentwicklung, Datenschutzskandale und Snowden-Enthüllungen.

6. Unabhängigkeit des Bundesbeauftragten und Verhältnis zum Innenministerium

- Formelle und praktische Abhängigkeiten vom Bundesinnenministerium, etwa bei Dienstaufsicht, Rechtsaufsicht und Personalfragen.
- Konflikte mit Bundesinnenministern, insbesondere um Unabhängigkeit und öffentliche Positionierung.
- Politische Dimension des Amtes zwischen gesetzlichem Auftrag, Beratung, Kontrolle und Öffentlichkeitsarbeit.
- Bedeutung institutioneller Unabhängigkeit für glaubwürdige Datenschutzaufsicht.

7. Grundprinzipien des Datenschutzes: Erlaubnisvorbehalt und Einwilligung

- Spannungsverhältnis zwischen gesetzlichem Verbot mit Erlaubnisvorbehalt und individueller Einwilligung.
- Besondere Bedeutung des Erlaubnisvorbehalts im Verhältnis Bürger–Staat.
- Verweis auf verfassungsgerichtliche Entscheidungen zu Lauschangriff, Staatstrojaner und IT-Grundrecht.
- Kritik an der praktischen Schwäche des Erlaubnisvorbehalts im Wirtschaftsbereich durch breite Öffnungsklauseln und Interessenabwägungen.

8. Netzpolitik, Informationsfreiheit und öffentliche Kommunikation

- Debatte um Internetsperren bzw. „Stoppschilder“ und die Kritik an einer möglichen Zensurinfrastruktur.
- Abgrenzung zwischen legitimer Kriminalitätsbekämpfung und Gefahren für freie Information im Netz.
- Nutzung eigener Online-Formate wie Blog, Forum und Datenschutz-Wiki durch den BfDI.
- Ambivalenz öffentlicher Kommunikation über private Plattformen wie Facebook.

9. Föderale, nationale und europäische Datenschutzaufsicht

- Bewertung des deutschen föderalen Aufsichtssystems und seiner Koordinationsprobleme.
- Diskussion über gemeinsame Positionen, verbindliche Entscheidungsfindung und mögliche Zentralisierung.
- Erfahrungen in der Artikel-29-Gruppe und Unterschiede europäischer Datenschutztraditionen.
- Datenschutz-Grundverordnung als Chance für einheitlichere europäische Durchsetzung.

10. Rolle nach dem Amt und zivilgesellschaftliche Datenschutzpolitik

- Selbstverständnis nach dem Ausscheiden aus dem Amt: Datenschutz als gesellschaftliches und politisches Thema.
- Engagement in der Europäischen Akademie für Informationsfreiheit und Datenschutz.
- Mehr Freiheit zur politischen, gesellschaftlichen und psychologischen Einordnung von Entwicklungen.
- Abgrenzung zwischen amtlicher Neutralität und zivilgesellschaftlicher Positionierung.

11. Aktuelle und zukünftige Herausforderungen

- Staatliche Überwachung, Geheimdienstkontrolle und Lehren aus Snowden.
- Globalisierte Datenverarbeitung durch Plattformen, Technologieunternehmen und Telekommunikationsanbieter.
- Verknüpfung von Datenschutz mit Diskriminierung, Ausgrenzung, Klassifizierung und Manipulation.
- Appell an Datenschutzaufsichtsbehörden: Konflikte nicht meiden, Bündnispartner suchen und wirksam Einfluss nehmen.

3. Transkription

Henry Krasemann: Wir sind heute zu Gast bei Herrn Peter Schaar. Peter Schaar war wahrscheinlich den meisten noch insbesondere deswegen in Erinnerung, weil er der Bundesbeauftragte für den Datenschutz einige Jahre lang war. Da kommen wir nachher noch mal zu. Sie waren ursprünglich mal Volkswirt oder sind Sie auch heute noch. Das war sozusagen Ihre Ausbildung. Wie kommt man als Volkswirt zum Datenschutz?

Peter Schaar: Das hängt vielleicht damit zusammen, dass man sich für das Thema interessiert. Also bei mir war es jedenfalls so. Ich habe ja schon eine berufliche Kurve davor gemacht. Ich war im öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg und dort zunächst zuständig, was noch ein bisschen volkswirtschaftsnäher war, im Bereich der Personalwirtschaft und wechselte dann zur Hamburger Schulbehörde als Leiter für Informationstechnologie oder wie man damals sagte ADV und Statistik. In dieser Funktion bin ich dann auch das erste Mal mit dem Thema Datenschutz bewusst konfrontiert worden. Das war dann so um das Jahr 1983 herum, also dem Jahr, als die Volkszählung diskutiert wurde und dann auch vor dem Bundesverfassungsgericht scheiterte. Also das war dann auch ein Punkt, wo ich dann fachlich damit zu tun hatte, weil nämlich dieses Volkszählungsurteil sich auch auswirkte auf die Frage, wie geht man mit Schülerdaten um, wie geht man mit den persönlichen Daten von Lehrern um. Und insofern wurde ich, was man heute wahrscheinlich nicht mehr für zulässig halten würde, auch behördlicher Datenschutzbeauftragter der Schulbehörde. Und dann habe ich mich einfach um eine freie Stelle beworben, die seinerzeit beim Hamburger Datenschutzbeauftragten ausgeschrieben war. Warum man mich dann genommen hat, kann ich nicht sagen, aber offensichtlich habe ich dort nicht so eine schlechte Figur gemacht, sodass man dann gesagt hat, der kann das vielleicht.

Henry Krasemann: Das heißt, Sie haben da ein bisschen wahrscheinlich Blut geleckt, was den Datenschutz angeht. Da kann man ja unterschiedlich herangehen. Entweder man mag die Technik, die vielleicht auch damit verbunden ist. Als Volkswirt vielleicht auch andere Ideen, die damit verbunden sind. Juristen haben ganz andere Ideen, weshalb sie Datenschutz vielleicht toll finden. Was war es denn bei Ihnen?

Peter Schaar: Einmal ist es der technologische Hintergrund gewesen. Ich war ja für die IT der Schulbehörde zuständig als Referatsleiter und auf der anderen Seite gab es einfach immer schon ein politisches Interesse bei mir und ganz wichtig für mich war auch so die Frage, wie

soll die Gesellschaft mit Informationstechnologie umgehen? Ich habe die Bücher von Weizenbaum gelesen schon damals und das ist ja nun einer der Väter der kritischen Informatik. Und in seinen Schriften hat er ja durchaus nicht nur so einem Hurra-Patriotismus der Informatik das Wort geredet, sondern hat das hinterfragt, wohin wir gesellschaftlich kommen, wenn man bestimmte Entwicklungen nicht steuert. Datenschutz war für mich insofern immer ein Thema. Das war sicherlich eine Kombination aus politischem Interesse einerseits und technischem Interesse.

Henry Krasemann: 1986 sind Sie dann ja zum Hamburgischen Datenschutzbeauftragten gekommen, waren ab 1994 stellvertretender Hamburgischer Datenschutzbeauftragter, was waren damals so die großen Themen? Heute sind es ja Google, Facebook. das gab es ja damals noch nicht. Da hat man wahrscheinlich nicht mal von geträumt, dass es so etwas mal geben könnte. Was war es damals?

Peter Schaar: Nun, da ging es einerseits um technische Neuerungen wie Bildschirmtext oder Dienste, die völlig vergessen sind wie T-Mex, also Telemetrie Exchange, im Grunde genommen schon so ein Stück ein Vorgeschmack auf das, was wir mit dem Internet mit Smart Homes bezeichnen würden, nur dass die Technik eine völlig andere war und die Fragen, die sich damals stellten, waren gar nicht so viel anders, als sie sich heute auch stellen, zum Beispiel nach der Freiwilligkeit, der Teilnahme oder der Transparenz für den Betroffenen. Das waren schon Themen, die vor dem Durchbruch des Internets, vor der Erfindung des Webs eine Bedeutung hatten. Aber natürlich hat sich das Umfeld dramatisch verändert. Und klar ist auch, dass die Massendatenverarbeitung auch damals schon ein sehr zentraler Punkt war, wenn es zum Beispiel um die Frage ging: Was darf die Polizei? Wer darf auf die entsprechenden Datenbanken zugreifen? Wie ist das auch technisch abgesichert? Erkennt man eigentlich einen Missbrauch? Also das sind alles Fragestellungen gewesen, mit denen ich zu tun hatte. Dann hatte ich, und das war damals eher ein ungeliebtes Thema, mit bestimmten spartenweisen Datenschutzanforderungen im rechtlichen Sinne zu tun. Da ging es dann zum Beispiel um die Frage, welche Daten darf man von den Antragstellern für einen Waffenschein erheben? Und da musste ich natürlich dann auch einen Crashkurs in einschlägigen Rechtsvorschriften machen. Und das war aber ein sehr nettes und offenes Umfeld beim Hamburger Datenschutzbeauftragten, so dass die Juristen mir dann da durchaus auch Nachhilfe gaben in Sachen Datenschutzrecht und ich umgekehrt ihnen helfen konnte, auch in Sachen IT.

Henry Krasemann: Wie war damals das Standing? Also wenn man auch sieht, gerade heute, es gibt ja immer wieder so ein Hin und Her, mal liebt die Politik die Datenschützer, dann mal wieder sind es die Verhinderer. Wie war damals das Verhältnis in Hamburg zu den Politikern oder auch zu den Regierenden, die dort in Hamburg gerade an der Macht waren?

Peter Schaar: Ich denke, dass sich das gar nicht so grundlegend verändert hat. Man war als Datenschützer kein Vertreter einer geliebten Institution aus Sicht der Verwaltung. Und auf der anderen Seite war es so, dass es durchaus sehr unterschiedliche Sichtweisen gab darauf, ob das nun notwendig ist oder nicht. Also die generelle Notwendigkeit wird heute wahrscheinlich weniger infrage gestellt als damals. Das war ja eine ziemlich neue Materie, aber ansonsten war die Konstellation im politischen, aber auch im administrativen Umfeld durchaus vergleichbar mit dem, was wir heute nach wie vor haben. Und Datenschützer sind ja einerseits Kontrolleure, auf der anderen Seite beraten sie und versuchen mit denjenigen, die sie zu

kontrollieren haben, sinnvolle Lösungen zu finden. Das war damals nicht anders. Und dann hängt es ein Stück natürlich auch an den Personen des oder der Datenschutzbeauftragten. Damals hatten wir einen Datenschutzbeauftragten namens Claus-Henning Schapper, der als Datenschützer ein ziemlich scharfer Hund war und zu den Profilierten in Deutschland gehörte. Er ist dann ja zum niedersächsischen Innenministerium als Staatssekretär gewechselt und dann als Staatssekretär auch im Bundesinnenministerium unter Otto Schily, dann in Pension gegangen. Und da war von seiner datenschützerischen Aktivität nicht mehr so sehr viel zu sehen. Aber als Datenschützer war er ein profilierter Mann.

Martin Rost: Was heißt „scharfer Hund“?

Peter Schaar: Naja, er ging dem Streit nicht aus dem Weg. Gerade wenn es um die polizeiliche oder auch geheimdienstliche, also nachrichtendienstliche Datenverarbeitung ging. Wir hatten ja auch in Hamburg einen Nachrichtendienst namens Verfassungsschutz. Da wurde schon sehr genau hingeschaut und da wurde dann auch durchaus beanstandet. Da wurde Kritik geübt und das hörte nicht jeder gern. Da gab es massive Konflikte auch mit den entsprechenden Leitern von Behörden bis hin zu Senatoren.

Martin Rost: „Kritik üben“... was ist das Instrumentarium eines Datenschutzbeauftragten?

Peter Schaar: Nun, ich denke, das zentrale Element im öffentlichen Bereich ist die Möglichkeit, jederzeit zu kontrollieren und Stellungnahmen einzufordern und das einerseits formell in einer Kritik namens Beanstandung münden zu lassen, falls massive Datenschutzmängel festgestellt werden. Auf diese Beanstandung muss dann reagiert werden seitens der jeweiligen Behördenleitung. Insofern kann man das nicht mehr auf die unteren Chargen abschieben. Und auf der anderen Seite gibt es die Berichterstattung gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit. Und das ist gerade in diesem politischen Umfeld eine nicht zu unterschätzende Rolle, die man dabei spielt.

Martin Rost: Haben Beanstandungen zu Veränderungen geführt? Im öffentlichen Bereich?

Peter Schaar: Beanstandungen haben zu Veränderungen geführt, immer wieder. Und auch unterhalb der Ebene der Beanstandungen gibt es häufig Beratungen, wo dann je nach Bereitschaft auch der jeweiligen Stellen Datenschutzerfordernisse und Forderungen berücksichtigt werden oder eben auch nicht. Aber grundsätzlich schon, ja, Beanstandungen haben häufig die Folge, dass ein Verfahren noch einmal überdacht wird, dass auch Änderungen vorgenommen werden. Aber es gibt auch den Fall, das hab ich dann ja später auch als Bundesbeauftragter festgestellt, wo es dann diese Bereitschaft nicht gab. Speziell als es dann um die sehr aktuellen Thematiken der geheimdienstlichen Überwachung ging, die durch Edward Snowden seinerzeit auf die Tagesordnung gekommen sind.

Martin Rost: Und was passiert denn, wenn Sie beanstanden und das Interesse... Oder ich frage etwas anders: Eine Kultur der Beachtung, hat die eher zugenommen oder hat sie eher abgenommen? Ist das Wort früher von mehr, von größerem Gewicht gewesen als heute?

Peter Schaar: Ich würde sagen, im öffentlichen Bereich ist generell die Bereitschaft bestimmter Forderungen und auch Kritikpunkte aufzugreifen, besser geworden. Aber ich habe da jetzt keine validen Daten, mit denen ich das belegen könnte. Das ist mehr ein Gefühl. Also von meinem Gefühl her ist es so, jedenfalls, dass dort diese Bereitschaft durchaus vorhanden

war. Aber auch in zunehmendem Maße auch vorhanden ist, auch insbesondere dann unterhalb der politischen Ebene, also in der Verwaltungsstruktur. Datenschutz war eben in den 1980er Jahren eine relativ neue Materie und dementsprechend ist es klar, dass man da dem erstmal mit einem gewissen, na ja, erstmal Unverständnis vielleicht auch gegenübertrat, weil es was Neues war und Verwaltung, und ich denke auch Gesellschaft, muss sich an solche neuen Verhältnisse dann auch erst gewöhnen.

Henry Krasemann: Und bei der Privatwirtschaft? Was würden Sie da sagen? Hat es sich da verändert? Es ist ja durchaus hier und da zu hören, dass gerade die Privatwirtschaft gegenrechnet: Was droht mir denn im schlimmsten Fall? Und was habe ich für Vorteile? Und dann: Muss ich dann wirklich Datenschutz beachten? Hat sich da was zu damals, zu heute was verändert?

Peter Schaar: Es gibt ja unterschiedliche Formen von Geschäften, die zu machen sind. Es gibt unterschiedliche Geschäftsmodelle und es gibt eine unterschiedliche Abhängigkeit von einer Mitarbeit der jeweiligen Betroffenen. Dort, wo die Betroffenen letztlich auch durch ihr eigenes Verhalten gegebenenfalls einem Unternehmen den Rücken kehren können, weil entsprechende Alternativen da sind, weil auch die technischen Möglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen. Dort wächst die Sensibilität der Unternehmen schon seit vielen Jahren. In anderen Bereichen, wo es zum Beispiel monopolartige Strukturen gibt oder wo der direkte Kundenkontakt nicht im Mittelpunkt steht - wo Daten hinter dem Rücken des Kunden gesammelt werden und mit den Daten dann auch irgendetwas geschieht - dort ist die Bereitschaft wirklich sehr viel geringer und da denke ich auch nicht, dass sich da jetzt so revolutionäre Veränderungen ergeben haben.

Henry Krasemann: Sie haben ja insbesondere nachher, als Sie dann Bundesbeauftragter waren, waren Sie ja vor allem auch für die Telekommunikationsunternehmen zuständig. In welche Kategorie fallen die denn? Hörten die eher zu oder war es da eher ein Kampf?

Peter Schaar: Ich hatte den Eindruck, dass bei den meisten Telekommunikationsunternehmen, jedenfalls auch bei dem ehemaligen Monopolisten, nachdem das Kind in den Brunnen gefallen war, die Bereitschaft sehr groß war, auf den Datenschutz einzugehen. Inwieweit das vorher verinnerlicht worden ist, hatte ich eher meine Zweifel, sonst hätten diese Fehlentwicklungen ja auch nicht eintreten dürfen. Die Kontrolle durch den Bundesbeauftragten das auch nicht verhindert, dass es da Praktiken gab der Überwachung, bis hin zum unrechtmäßigen Verwenden von Telekommunikationsdaten von Gewerkschaftsfunktionären. Das hätte nicht sein dürfen, aber es hat es gegeben. Insofern ist auch, nachdem das öffentlich geworden ist, ein ganz starker Umschwung eingetreten, sodass auch in diesem Unternehmen der Datenschutz viel höher gerankt wurde, als das eben offensichtlich vorher der Fall war. Und dasselbe haben wir ja auch in Bereichen erlebt, in denen es nicht um Telekommunikation ging. Denken Sie an die Deutsche Bahn oder im nichtöffentlichen Bereich an Lidl. Das sind ja alles Fälle gewesen, die diskutiert worden sind in der Öffentlichkeit, wo die Wahrscheinlichkeit, dass das sich jetzt so einfach 1 zu 1 wiederholt, sehr gering ist.

Martin Rost: Sie schreiben in Ihrem Buch 'Das Ende der Privatsphäre'. Ganz am Anfang, Sie erinnern sich an den Frosch, schmisste man ihn ins sehr heiße Wasser hinein, sprünge er sofort

wieder raus. Macht man ihn langsam heiß, dann wird er gekocht und er wird sterben. Wann merken wir Datenschützer, dass es Zeit wird aus Wasser, in dem wir ganz langsam gar gekocht wurden, rauszuspringen? Und wie würde so ein Rausspringen aussehen?

Peter Schaar: Es geht nicht darum, dass die Datenschützer das nicht merken würden, die merken das ja. Das Problem ist ja, inwieweit die Menschen, die mit diesen Diensten täglich umgehen, das merken. Ich denke, der Datenschützer ist nicht derjenige, den ich mit dem Frosch vergleichen würde. Ich denke, das ist eher eine ein Bild, das ist ja wie jedes Bild, immer ein bisschen krumm und schief. Der Frosch, den ich meine in diesem Beispiel, das ist die Gesellschaft, das ist auch der einzelne Nutzer, der der sich an Überwachung gewöhnt und sich über nichts mehr aufregt. Bei den Datenschützern ist es durchaus so, dass es da eine hohe Sensibilität nach wie vor gibt. Die Datenschützer sind ja die Mahner. Das sind diejenigen, die auch Alarmglocken läuten. Nur das Problem ist ja, dass diese Glocken auch gehört werden und dass daraus Konsequenzen gezogen werden. Und das ist ein zentrales Problem, das wir gerade bei der Informatisierung unseres Alltags ja leider feststellen müssen, dass diese Sensibilität bei vielen Nutzern einfach auch stückweise verloren geht. Und das hat natürlich dramatische Folgen.

Martin Rost: Würden Sie nicht sagen, dass wir ein Aufsichtsproblem haben im Datenschutz?

Peter Schaar: Natürlich haben wir ein Aufsichtsproblem. Aber das Aufsichtsproblem liegt nicht darin, dass die Datenschützer nicht merken würden, dass da Fehlentwicklungen sind. Sondern das Aufsichtsproblem liegt darin, dass sie in vielen Bereichen wenig Ressourcen haben, dass sie wenig Mittel haben, die sie effektiv einsetzen können. Und dass dort, wo diese Bereitschaft da ist, sie einzusetzen - Sie kommen ja nun vom ULD - bisweilen Gerichte so urteilen, dass diese Mittel nicht wirklich ihre Wirkung entfalten können. Das sind natürlich Aspekte, die immer wieder ein Problem darstellen. Aber das zentrale Thema für mich ist eigentlich: Wie geht die Gesellschaft damit um, dass bestimmte Koordinaten sich einfach verschieben? Also in einer Situation, in der die Datenverarbeitung quasi alltäglich ist, ist alleine das Sammeln der entsprechenden Daten nicht mehr der Skandal, den man vielleicht noch vor zehn Jahren hätte erwarten können. Sondern da geht es dann um die Frage eher, wie werden die Daten verknüpft und wie werden sie dann genutzt? Also das ist dann ein großes Problem und als Datenschützer kommt es darauf an, eben auch diesen Blick hinter den Vorhang zu werfen, wo die Daten entstehen und da entsprechende Sicherungen einzupacken.

Martin Rost: Sie setzen sehr auf Diskurs, auch in Ihren Publikationen. Ich frage mich, was ist Ihr Bild nach dem, was die eigentliche Aufgabe eines Datenschützers ist? Ist es, Diskurs zu moderieren oder auch gesellschaftliche Diskurse in Gang zu bringen über Datenschutz? Oder wäre es nicht möglicherweise die Aufgabe eines Datenschützers, dass Organisationen sich an Regeln halten und Organisationen gegebenenfalls zu sanktionieren, wenn sie das nicht tun?

Peter Schaar: Was Datenschützer machen können, hängt davon ab, was man ihnen für Befugnisse zum Beispiel gibt. Also ein Datenschutzbeauftragter, wie die Bundesbeauftragte für den Datenschutz, und ich hatte das Amt ja auch zehn Jahre inne, hat keinerlei Sanktionsbefugnisse gegenüber der Wirtschaft, auch soweit die Telekommunikations- und Postunternehmen betroffen sind. Anders als die Landesbeauftragten gegenüber den ihnen unterstellten Bereichen. Die Möglichkeit besteht, dann allenfalls indirekt über Bande mit der

Bundesnetzagentur dann doch noch zu Sanktionen zu kommen. Aber das ist sehr viel mühseliger und klappt auch häufig bisweilen nicht. Insofern muss man den Datenschutzbehörden auch entsprechende Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Da hat die europäische Datenschutzreform ja jetzt Maßstäbe gesetzt. Das muss jetzt auch und das wird auch jetzt in Deutschland greifen. Und klar ist, Enforcement ist Enforcement, also das heißt Durchsetzung. Natürlich ist Kontrolle ganz wichtig. Aber auch dann muss man natürlich Schwerpunkte setzen. Und man kann nicht alles gleichermaßen kontrollieren, weil man diese Kapazitäten überhaupt nicht hat. Auf der anderen Seite bleibt es dabei, auch die Information des Parlaments, auch die Information der Öffentlichkeit, auch das Gespräch mit denjenigen, die verantwortlich sind für Informationstechnologie ist wichtig. Aber klar ist, eine Aufsichtsbehörde ist eine Aufsichtsbehörde, wenn sie denn als solche auch mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet ist.

Henry Krasemann: Sie haben das Gefühl während Ihrer Zeit als Bundesbeauftragter - jetzt sagten Sie ja, die Telekom war nachher durchaus gewillt, dann auch mit ihnen da entsprechend Lösungen zu suchen - aber ansonsten? Hatten sie manchmal das Gefühl, dass den Unternehmen durchaus klar war, dass sie nur eingeschränkte Sanktionsmöglichkeiten hatten?

Peter Schaar: Also die können ja auch Gesetze lesen. Also insofern ist es klar, dass die mangelnde Sanktionsfähigkeit sich in einer Schwierigkeit auswirkt, bestimmte Forderungen durchzusetzen. Also im Großen und Ganzen ist es noch relativ gut gelungen, denke ich, in vielen Bereichen. Aber es gab auch solche Konflikte, und es war dann nicht immer einfach.

Martin Rost: Hätten Sie sich mehr Sanktionen gewünscht?

Peter Schaar: Ja, auf jeden Fall. Also klar, eine Aufsichtsbehörde, die gerade im nichtöffentlichen Bereich keine Sanktionsbefugnisse hat, ist zahnlos. Und das ist... , das wesentliche Element von Aufsicht ist ja, Verstöße zu sanktionieren. Und dementsprechend gestalten sich natürlich auch Diskussionsprozesse dann anders, wenn man so etwas in der Hinterhand hat. Also es gibt ja immer diese, aus dem Englischen carrot and stick, ... die Möhre, die positiven Incentives, aber auf der anderen Seite auch der Stock. Diesen Stock muss man häufig gar nicht einsetzen. Die Tatsache, dass er da ist und dass man ihn einsetzen könnte, bewirkt manchmal schon Wunder. Man braucht beides. Man muss überzeugen, aber auf der anderen Seite muss diese Überzeugung gegebenenfalls auch mit Konsequenzen durchgesetzt werden.

Henry Krasemann: 2002 sind Sie ja selber in die Privatwirtschaft gegangen, haben die Firma Privkom Datenschutz GmbH gegründet. Wie kam es dazu? Warum sind Sie weg aus Hamburg? Also nicht aus Hamburg...

Peter Schaar: Also um ehrlich zu sein: Es war eine Form der verspäteten Midlife-Crisis. Ich war 16 Jahre lang zu dem Zeitpunkt beim Hamburger Datenschutzbeauftragten, zugegeben in einer verantwortlichen Funktion. Aber meine Vorstellung war eigentlich nicht, weitere 16 Jahre oder 17 Jahre bis zur Pensionsgrenze diese Funktion auszufüllen. Und dann war die Frage, kann man da irgendwo noch mal was anderes machen? Und da ich ja nun lange Zeit Datenschutz gemacht hatte, war dann die Frage, ob man das nicht vielleicht auch im Rahmen

einer beratenden Tätigkeit ausführen kann. Deshalb habe ich diese Firma gegründet. Aber das war ja dann nur ein ganz kurzes Intermezzo.

Henry Krasemann: Wollte ich gerade sagen. Die Beraterszeit war dann ja relativ kurz. Nämlich schon ein Jahr später, 2003, sind Sie dann ja Bundesbeauftragter für den Datenschutz...

Peter Schaar: Das hing ja sozusagen als positives Damoklesschwert über dieser Tätigkeit fast das ganze Jahr, weil ja dieser Auswahlprozess für den Bundesbeauftragten sich dann eine Weile hinzog. Das hing mit politischen Fragestellungen innerhalb der Grünen zusammen, wo es offenbar ein Vorschlagsrecht in der rot-grünen Koalition gegeben hat. Und auf der anderen Seite auch mit der Meinungsbildung in der Bundesregierung.

Henry Krasemann: War für Sie relativ früh klar, dass Sie dieses Amt gerne anstrebten? Ich kann mir auch vorstellen, dass gerade wenn man ja doch viele Jahre beim Datenschutz schon gearbeitet hat... dass man ja auch seine Frustmomente hat, dieses Gefühl, man kann vielleicht manchmal doch nichts bewegen. Oder war es gerade das Gefühl zu sagen, an der Stelle kann ich vielleicht doch was machen?

Peter Schaar: Also es war nicht so, dass ich da irgendwo so eine hidden agenda hatte oder sogar eine aufgeschriebene „Ich will Bundesdatenschutzbeauftragter werden“? wie Schröder beim Tor des Kanzleramts. Ich habe da nicht in der Husarenstraße irgendwo an der Tür gerüttelt, wo die, wo der Bundesbeauftragte seinen Sitz hatte. Nein, nein. Aber so ab 2003, als diese Debatte dann kam, wer wird dort nächster Bundesdatenschutzbeauftragter, da konnte ich es mir dann vorstellen. Aber noch nicht 2002.

Henry Krasemann: Ich kann mir ja gut vorstellen, wenn man dann dieses Amt antritt und das auch machen möchte, hat man bestimmte Vorstellungen, was man damit dann auch erreichen will. Man will im Zweifel alles besser machen, man will ja bestimmte Dinge sicherlich einfach gut machen. Nachdem Sie zehn Jahre später dann zurückgucken auf das, was in Ihrer Amtszeit war: Glauben Sie, dass Sie alles erreicht haben, was Sie sich damals gedacht haben? Oder gab es Überraschungen, wo Sie sagen: Oh, das hätte ich nicht gedacht, dass sich das so entwickeln würde für mich?

Peter Schaar: Ja und ja. Einerseits ja, es sind bestimmte Dinge, die ich mir vorgenommen habe und die ich auch, denke ich, bewältigt habe. Ich habe ja mir durchaus Gedanken gemacht, was ist so das, was man in diesem Amt erreichen kann. Mir war schon klar, dass die Sanktionsbefugnisse eher die schwache Seite des Amtes des Bundesbeauftragten sind. Also ging es mir darum, einerseits das Amt viel stärker sichtbar zu machen und damit auch das Thema voranzubringen, als das vorher der Fall war. Ich glaube, das ist gelungen. Auf der anderen Seite ging es auch darum, in der inneren Struktur und auch in der Ausrichtung der Tätigkeiten das Ganze, sage ich mal, noch effektiver zu gestalten. Es gab da, denke ich, auch immer wieder Fortschritte. Ob das immer alles so gelaufen ist, wahrscheinlich nicht, wie ich mir das dann im Einzelnen vorgestellt hatte. Aber es gab natürlich auch einfach Entwicklungen, mit denen kein Mensch rechnen konnte. Das waren dann eben diese sogenannten Datenschutzskandale, die sich zu Beginn meiner Amtszeit häuften. Und es gab dann auch natürlich die Snowden Veröffentlichungen am Ende der Amtszeit, wo man auch sagen würde, das hätte man sich so nicht wirklich gewünscht und nicht vorgestellt. Ich muss

das gestehen, dass der Umfang der Überwachungsmaßnahmen mir nicht in in vollem Ausmaß in den Dimensionen so bekannt gewesen ist vorher und dass mich das schon überrascht hat. Und dass diese etwas wurstige Art, wie die Bundesregierung damit dann umgegangen ist, mich ziemlich geärgert hat.

Henry Krasemann: Apropos Bundesregierung, ... eine solche Unabhängigkeit zum Innenministerium, wie man sie sich vielleicht im Nachhinein gewünscht hätte, hat es damals ja noch nicht gegeben.

Peter Schaar: Erstmal so formell nicht. Es gab jedenfalls drei wesentliche Punkte, wo die Datenschutzbehörde auf das Bundesinnenministerium angewiesen war. Einmal geht es um dabei um die Dienstaufsicht, die vom Bundesinnenminister ausgeübt wird. Zum zweiten um die Rechtsaufsicht durch die Bundesregierung, wobei die Frage, was Rechtsaufsicht und was Dienstaufsicht jeweils bedeutet, nicht durchdekliniert wurde. Ich bin niemals gemäßregelt worden dienstaufsichtsrechtlich. Und ich habe niemals einen Akt der Rechtsaufsicht erfahren, auch wenn es bisweilen Konflikte gegeben hat. Auf der anderen Seite, und das ist etwas, was unterhalb der sichtbaren Oberfläche ein Problem darstellt: Bei der Personalauswahl und bei der Möglichkeit für die Mitarbeiter, berufliche Karrieren zu machen, gab es einfach einen Pool aus Bundesinnenministerium und Datenschutzbeauftragten, sodass diejenigen, die zu mir kamen, im Prinzip das Auswahlverfahren zum Bundesinnenministerium durchlaufen haben mussten. Und umgekehrt die Mitarbeiter, wenn sie dann eben beim Datenschutz, bei der Datenschutzbehörde, beim Datenschutzbeauftragten tätig waren, sich weitere berufliche Karriereschritte im Wesentlichen im Innenministerium vorstellten. Was im Hinblick auf eine unabhängige Aufgabenwahrnehmung zumindest formal ein Problem darstellt. Aber ich hatte auch dort nicht den Eindruck, dass das von den einzelnen Mitarbeitern jedenfalls bewusst irgendwo gegen den Datenschutz gewendet wurde. Also insofern war es ein Problem, objektiv, ich habe es subjektiv nicht allzu intensiv wahrgenommen. Insofern ist sehr wichtig, dass diese volle Unabhängigkeit endlich hergestellt worden ist mit den Änderungen, die am 1. Januar in Kraft getreten sind im Bundestag.

Henry Krasemann: Das heißt aber auch, es gab ja durchaus auch verbale Auseinandersetzungen mit dem Innenminister. Ich weiß, ich erinnere mich irgendwie mal an eine Pressekonferenz, wo es, glaube ich, um den Tätigkeitsbericht ging, wo er, glaube ich, ganz anders die Meinung hatte, wie bestimmte Dinge zu werten wären. Wie kann man sich so was vorstellen? Ist dann dieser Streit, wenn man den nennen möchte, auf professioneller Ebene und abends geht man doch ein Bier trinken? Oder hatte man nur schriftlich Kontakt mit dem Innenminister?

Peter Schaar: Das war sehr unterschiedlich. Das kann ich durchaus offen sagen. Mit Otto Schilli war das sehr schwierig in dieser Beziehung, weil er ja keine Götter unter sich duldete. Offensichtlich hatte er die Vorstellung, der Datenschutzbeauftragte ist ihm unterstellt. Das hab ich so nicht verstanden und ich hab mich unabhängig verhalten. Und hab mich da, als dann diese Kritik seinerseits kam, die ich nicht als sachlich empfunden habe, hab ich auch nur öffentlich darauf reagiert. Er habe ja formelle Möglichkeiten, das klären zu lassen, wenn er der Auffassung ist, dass ich da Fehler machen würde. Und auch im Hinblick auf die Information der Öffentlichkeit, hab ich ihm dann einen Blick ins Gesetz anempfohlen. Ich

weiß nicht, ob er diesen Rat befolgt hat. Jedenfalls war das Verhältnis danach nicht unbedingt besser geworden. Ich bin jedenfalls mit Otto Schily kein Bier trinken gegangen.

Martin Rost: Wie politisch kann oder muss das Amt eines Bundesdatenschutzbeauftragten geführt werden? Wie groß ist der politische Anteil?

Peter Schaar: Das kann man nicht generell sagen. Die Aufgaben des oder der Datenschutzbeauftragten sind gesetzlich festgelegt. Im Rahmen dieser gesetzlichen Festlegungen hat der oder die Amtsinhaberin die Möglichkeit, das auch auszufüllen. Dazu gehören verschiedene Aspekte, dazu gehört die Kontrolle, dazu gehört die Beratung des Parlaments und der Behörden. Und dazu gehört die Information der Öffentlichkeit, all das gehört dazu. Und mein Verständnis war, dass einer durchaus gewissen Betonung auch dieses Bereiches der politischen Beratung und der politischen Positionierung in der Öffentlichkeit. Das gehörte aus meiner Sicht dazu, aber ich will da keine Kritik üben oder jemandem etwas vorgeben. Die unabhängige Stellung beinhaltet, dass der oder die Amtsinhaberin entsprechend einen eigenen Weg findet.

Martin Rost: Je nach politischer Einstellung könnte man einmal eher das „Verbot mit Erlaubnisvorbehalt“ stark machen und einmal mehr auf die Einwilligung setzen. Das sind so zwei wichtige Instrumente, ob man mit gesetzlichen Regeln oder ob man eher auf die Souveränität des Bürgers abstellt. Wie war das bei Ihnen? Welchen Schwerpunkt setzten Sie? Wie haben Sie diese Justage zwischen diesen beiden sehr wichtigen Instrumenten vorgenommen?

Peter Schaar: Einmal gibt es einen gesetzlichen Rahmen, der ist einzuhalten und gegebenenfalls durchzusetzen. Da gibt es auch keine Diskussionen. Auf der anderen Seite geht es um die Frage: Wie gestaltet man Technik und wie gestaltet man auch den Umgang der Gesellschaft mit Informationstechnologie? Da denke ich, kommt der Rolle des Einzelnen, sein Selbstbestimmungsrecht auszuüben, zentrale Bedeutung zu. Das setzt aber wiederum natürlich voraus, dass er diese Möglichkeiten auch hat. Das heißt, die rein formelle Einwilligung ist nur ein Element, das wirksam werden kann, wenn auch dem tatsächliche Entscheidungsmöglichkeiten zugrunde liegen. Das heißt, wenn ich praktisch mit einem Monopolisten zu tun habe, wie wir das gerade bei den sozialen Netzwerken erleben, mit Facebook, und die Verweigerung der Einwilligung dazu führt, dass ich aus diesem sozialen Netzwerk praktisch ausgeschlossen bleibe, dann kann das nicht die Basis von Datenschutz sein und kann das nicht den Rahmen bestimmen. Wenn ich mich in einem anderen Umfeld bewege, wo ein echter Wettbewerb herrscht, wo Interoperabilität von Systemen auch gegeben ist, wo ich als Einzelner auch die Souveränität der Daten technisch ausüben kann, da hat der Einzelne eine sehr viel bessere Möglichkeit, sein Selbstbestimmungsrecht auszuüben.

Martin Rost: Mich interessiert das „Verbot mit Erlaubnisvorbehalt“ ein bisschen mehr. Hat diese strenge Regel, ein Techniker nennt sie eine Firewall-Regel - man macht alle Ports dicht und dann öffnet man ganz langsam einige Kommunikationskanäle, die dann zweckgebunden sein müssen - das macht das „Verboten mit Erlaubnisvorbehalt“. Hat das Verbot mit Erlaubnisvorbehalt jemals Wirkung ausgeübt während ihrer Amtszeit? Haben Sie jemals - auf dem Papier ist es stark - aber in dem, was erforderlich ist und was zweckgemäß ist, hat das jemals eine einschränkende Wirkung gehabt?

Peter Schaar: Selbstverständlich. Also verfassungsrechtlich - und das gilt natürlich insbesondere im Verhältnis Bürger-Staat - gibt es keine Alternative zum Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, weil der Staat im Rahmen seiner hoheitlichen, aber auch sonstigen ihm zugeschriebenen Funktionen, ja nicht etwa alles machen darf, sondern seine Machtausübung nur im Rahmen der gesetzlichen Erlaubnisse ausüben darf. Ich will das nur noch mal differenzieren. Der entscheidende Punkt ist, im Verhältnis Bürger-Staat ist die Sache aus meiner Sicht völlig klar, da gibt es auch keine Alternative. Und das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach, auch in meiner Amtszeit, dieses Prinzip bestätigt und weiterentwickelt. Denken Sie an die Entscheidung zum sogenannten „großen Lauschangriff“, also dem Abhören in Wohnungen, oder zum sogenannten „Staatstrojaner“, wo ja das Bundesverfassungsgericht ein neues Grundrecht erfunden hat auf „Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität von informationstechnischen Systemen“, auch in Bezug auf den Staat. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer ganzen Latte von Entscheidungen dieses immer wieder bestätigt und den Gesetzgeber teilweise auch sehr, sehr deutlich korrigiert. Und insofern steht das außer Frage. Zweitens: Es hat auch praktisch Konsequenzen gehabt. Ja, indem die Gesetze geändert wurden und bestimmte Praktiken abgestellt wurden. Ja, hat Konsequenzen gehabt. Andererseits im Bereich der Wirtschaft haben wir das ja über das Bundesdatenschutzgesetz übernommen, aber mit einer so breiten Öffnung oder mit so breiten Öffnungsklauseln, dass es dann doch letztlich auf dem Papier stehen bleibt. Insofern ist es dann häufig mehr eine Juristenfrage, dass wir ja eigentlich bei uns ein generelles Verbot der Datenverarbeitung haben, es sei denn, es sei erlaubt. Aber erlaubt ist es im Grundsatz. Also insofern ist es in der Praxis so, dass wir im nichtöffentlichen Bereich immer eine Abwägung haben zwischen Interessen. Und dass in unterschiedlichen Konstellationen unterschiedliche Erlaubnisnormen dann jeweils greifen bzw. auch das überwiegende Interesse des Betroffenen dagegen steht. Das ist dann eben Aufgabe der Aufsichtsbehörden, genau in solchen Fällen das durchzusetzen, dass dann die Daten gegebenenfalls nicht verarbeitet werden.

Henry Krasemann: Es gab ja auch während Ihrer Amtszeit, das geht so ein bisschen in eine ähnliche Richtung, auch die Diskussion um das Stoppschild im Internet: Dass Webseiten insbesondere im Bereich Kinderpornografie, andere schwere Kriminalität, eben nicht mehr erreichbar sind aus dem freien Netz. Und da gab es, glaube ich, Bestrebungen, Sie in Ihrem Amt als Bundesbeauftragter dort mit einzubinden, in diese Liste, diese mit zu verwalten.

Peter Schaar: Ja, zu kontrollieren sogar! Dass diese Stoppschilder an den richtigen Stellen aufgestellt werden. Ich hab mich geweigert dagegen oder ich hab mich dagegen gewendet, aber konnte mich natürlich nicht dagegen wehren, dass der Gesetzgeber mir diese Aufgabe trotzdem auferlegen wollte. Die Alternative wäre dann ein Rücktritt vom Amt gewesen. So wichtig war mir das dann wiederum auch nicht. Aber eines war völlig klar: Es handelte sich darum, eine bestimmte Infrastruktur aufzubauen, die der freien Information im Netz letztlich entgegenstand. Und bei allem Verständnis und aller positiven Bewertung auch des Kampfes gegen Kinderpornografie darf nicht vergessen werden, dass solche Stoppschilder eben dann technisch letztlich doch ähnlich funktionieren wie andere Maßnahmen, die man als Zensur qualifizieren würde. Ich hab nie gesagt „Das ist Zensur!“ Aber ich hab gesagt, damit wird eine Zensurinfrastruktur geschaffen und gegen die wende ich mich. Ich kann auch nicht erkennen, dass nun der Bundesdatenschutzbeauftragte, der auch zugleich Bundesbeauftragter für Informationsfreiheit ist, die richtige Instanz ist, derartige Stoppschilder durchzusetzen. Aber

bekanntlich ist das Gesetz ja niemals in die Realität umgesetzt worden. Da gab es ja eine politische Wende, in der Zeit der Regierungsbeteiligung der FDP, wodurch dieses System dann ja doch noch abgewendet werden konnte. Also das, was die große Koalition da beschlossen hatte, ist dann ja nicht umgesetzt worden und die neue große Koalition hat es auch nicht wieder aufgewärmt.

Henry Krasemann: Während Ihrer Amtszeit haben Sie ja das freie Internet als BfDI, als Bundesbeauftragte für den Datenschutz, genutzt. Sie haben ja einen Blog zum Beispiel gehabt, Sie haben ein Forum betrieben. Also wahrscheinlich die Möglichkeiten damit gesucht, Jüngere vielleicht an dieses Thema mit heranzuführen. Ist das der richtige Weg aus heutiger Sicht? Hätte man es lieber zu Facebook gehen sollen, früher? Oder wie kriegt man dieses Thema überhaupt in die Öffentlichkeit, wenn nicht gerade irgendwo ein großer Skandal passiert?

Peter Schaar: Gut, das ist die zentrale Frage, der sich alle stellen müssen, die irgendwo in der Öffentlichkeit sind. Ich selbst war ja als Person auch in Facebook, um mir das mal anzuschauen, bin dann allerdings ausgetreten, als die Nutzungsbedingungen völlig unerträglich wurden. Ich denke als öffentliche Stelle muss man da schon sehr genau aufpassen, wo man sich da engagiert. Ich kann zwar verstehen, dass Polizeibehörden, oder das Bundesamt für gesundheitliche Aufklärung, in Facebook unterwegs ist, um diesen Kontakt zu der Klientel, zum Bürger auch zu suchen. Aber das Problem ist, dass man sich dann auf eine private Plattform begibt, deren Regeln man selbst nicht genau kennt und die jedenfalls nicht so gesetzlich determiniert sind, wie man sich das in offenen Plattformen wie im Internet allgemein eigentlich wünscht oder wie es eigentlich auch mehr oder minder der Realität entspricht. Insofern war die Vorstellung, wir schaffen da auch ein Forum, oder versuchen, experimentieren auch mit verschiedenen Formen, neuen Formen der Kommunikation, immer auch mein Anliegen, zumal es für mich immer ein interessanter Punkt war und ist, Neues auszuprobieren. Manches ist dabei sehr gut gelungen, anderes ist nicht ganz so gut gelungen. Zum Beispiel haben wir auch ein Datenschutz-Wiki eingerichtet. Das gibt es immer noch, aber es dümpelt so ein bisschen vor sich hin. Da ist nicht so die kritische Masse dann erreicht worden. Bei dem Datenschutzforum ist das schon etwas anders. Da muss ich schon sagen, dass es gelungen ist, diese Datenschutzöffentlichkeit relativ gut zu erreichen. Aber die allgemeine Öffentlichkeit erreicht man mit so einem Forum auch nicht. Das muss man sagen. Da ist dann doch der klassische Medienkontakt der Hauptkanal.

Henry Krasemann: Wenn man so nochmal auf Ihre Amtszeit guckt und auf das, was sich seitdem weiterentwickelt hat... dann ist es ja auch durchaus immer wieder allem Anschein nach eine Frage, welchen Bereich der Bundesbeauftragte oder die Bundesbeauftragte jetzt für sich einnimmt. Insbesondere jetzt mit der Datenschutzgrundverordnung, die wahrscheinlich bestimmte Karten neu mischt und damit sich auch neue Fragen stellen: Welche Zuständigkeiten ergeben sich? Hätten Sie sich damals während Ihrer Amtszeit mehr Zuständigkeiten für bestimmte Bereiche gewünscht? Zum Beispiel gibt es ja durchaus Überlegungen, ob die BfDI sogar den Gesamtbereich der Privatwirtschaft mitbetreuen soll. Losgelöst davon, wie das dann personell ausgeht... Halten Sie es für sinnvoll, so etwas zu verändern? Oder war es eigentlich so, wie Sie es erlebt haben, zumindest von den grundsätzlichen Zuständigkeiten okay mit diesem föderalen System: Länder haben die

Privatwirtschaft in ihren Ländern und die öffentlichen Stellen in ihren Ländern zu betreuen, der Bundesbeauftragte einige Sonderzuweisungen, aber ansonsten vor allem eigentlich die öffentlichen Stellen des Bundes?

Peter Schaar: Ich habe diese Struktur ja nicht grundlegend infrage gestellt. Aber man darf nicht übersehen, dass diese Strukturen nicht immer so funktionieren und funktioniert haben, wie das von der Sache her angemessen wäre. Da entsteht natürlich Druck. Wenn es da ein Süd-Nord oder Nord-Süd oder Ost-West-Gefälle gibt bei den Datenschutzaufsichtsbehörden, wenn es extrem schwierig ist, da zu gemeinsamen Positionen zu gelangen... Dann ist der Ruf nach einen ordnenden Hand immer relativ naheliegend. Also war meine Überlegung: Es muss auch etwas geschehen, auch unter den Datenschutzbeauftragten, auch von der Einstellung her, dass man glaubwürdig nach außen hin gegenüber den Bürgern, aber auch gegenüber den Unternehmen deutlich macht, was geht, was nicht geht. Insofern war mein hauptsächliches Anliegen, dass diese Strukturen insofern verbessert werden, auch im Hinblick auf verbindliche Entscheidungsfindung in den entsprechenden Gremien, gegebenenfalls auf Mehrheitsbasis. Das würde natürlich für die unterlegene Datenschutzbehörde bedeuten, dass sie dann ein Stück an Unabhängigkeit einbüßt, zugunsten des gemeinsamen, aber letztlich unabhängig gefundenen Willens. Wenn das nicht gelingt - es gibt ja mehrere Schritte, die in den letzten Monaten wohl auch gegangen worden sind - dann wird sich diese Frage verschärft wieder stellen, ob man nicht eine Datenschutzaufsicht für Deutschland braucht, für die Wirtschaft. Insofern denke ich, haben das die Datenschutzbehörden auch ein Stück selbst in der Hand, durch eine gewisse Selbstdisziplinierung föderale Strukturen aufrechtzuerhalten, ohne dass das dazu führt, dass der Datenschutz dadurch geschwächt wird.

Henry Krasemann: Wenn man schon auf Deutschlands Ebene Schwierigkeiten damit hat, dann ist es noch mal ein ganz anderes Thema, wenn man auf Europa guckt. Sie waren auch in der Artikel-29-Gruppe, das ist das Europäische...

Peter Schaar: Ich habe ihr sogar vorgesessen...

Henry Krasemann: Genau, wollte ich gerade sagen, Sie waren auch Leiter... Vorsitzender. Das heißt, da haben Sie wahrscheinlich Ähnliches wahrgenommen wie hier auf föderaler Ebene, wenn nicht sogar die Traditionen der einzelnen Länder in Europa noch deutlicher auseinandergehen als in Deutschland, oder?

Peter Schaar: Ja, natürlich. Insofern ist es jetzt eine sehr gute Entwicklung, finde ich, dass hier die Verpflichtungen der Datenschutzbehörden in Europa zur Zusammenarbeit durch die Datenschutzreform, durch die Datenschutzgrundverordnung, verstärkt worden sind. Auch die Verbindlichkeit der Entscheidungen wird ja sehr erhöht, sodass dann auch daraus ein viel stärkerer Entscheidungszwang entsteht. Auch in der Vergangenheit hat es Mehrheitsentscheidungen der Artikel-29-Gruppe gegeben, auch wenn man sich bemüht hat, dort zu konsensualen Beschlüssen zu kommen. Aber das hat letztlich nicht ausgereicht, um jetzt... oder wird nicht ausreichen in Zukunft... um diese wichtige Funktion auszuführen, die die Datenschutzgrundverordnung den Datenschutzbehörden zuweist. Und da wird man sich neu sortieren. Das hat natürlich jetzt eine Rückwirkung auf die einzelnen Staaten. Es geht dann um die Frage, wer vertritt zum Beispiel Deutschland in diesem Datenschutzausschuss. Die Datenschutzgrundverordnung sagt dazu nichts. Das ist in die Entscheidungskompetenz

der Datenschutzbehörden gestellt, dort eine Außenvertretung festzulegen. Man wird sicherlich auch weiterhin der oder dem Bundesbeauftragten eine zentrale Rolle dort zubilligen. Aber das ist ja nicht das einzige Thema: Wer ist der Vertreter? Sondern ist die Frage, welche Position wird dort vertreten? Wenn da gerade auf nationaler Ebene noch eine Reihe von Datenschutzbehörden mit demselben Thema zugange sind, dann müssen die ja auch irgendwo sich einig werden. Und dieser Einigungsdruck wird nochmal sehr viel größer werden. Und das bedeutet: Ohne eine sehr viel striktere und diszipliniertere Zusammenarbeit der Datenschutzbehörden untereinander wird dieses föderale System nochmal unter Druck geraten, von außen her.

Martin Rost: Mich interessiert noch einmal die europäische Frage: Wen haben Sie in Europa als Datenschutztreiber erlebt?

Peter Schaar: Das ist sehr unterschiedlich gewesen, auch in den unterschiedlichen Bereichen. In der ersten Phase meiner Tätigkeit in der Artikel-29-Gruppe war es so, dass die Datenschutzgruppe der Generaldirektion „Wirtschaft“ unterstellt war, weil das als Binnenmarktinstrument in erster Linie gesehen wurde. In dieser Zeit war es so, dass man von dieser Generaldirektion durchaus Unterstützung bekam, wenn es zum Beispiel um die Frage ging: „Wie ist die staatliche Datenverarbeitung einzuschätzen? Das war ganz interessant, diese Generaldirektion sah sich als Binnenmarktpromoter gefordert in dieser Rolle. Und dementsprechend waren die durchaus offen, wenn wir als Datenschützer darüber hinausgingen. Dann kamen wir zur Generaldirektion „Justiz“ und da wurde es dann plötzlich sehr viel schwieriger, erstmal. Das hat sich dann allerdings relativ schnell gewandelt. Das hing dann auch an den Personen, mit Frau Redding zum Beispiel zusammen, dass dort dem Thema Bürgerrechte, dem Thema Datenschutz auch von der obersten Ebene sehr viel mehr Bedeutung zugemessen wurde, als das vorher der Fall war. So dass ich sagen würde, das hat sich dann durchaus verstärkt. Und dann kam dieses große Reformvorhaben ab 2012 informellerweise, aber das kündigte sich ja schon vorher an. Insofern war die Europäische Kommission sicher ein Treiber. Das Europäische Parlament hat sich da ja auch fantastisch, finde ich, letztlich doch zusammengefunden. Das sah ja überhaupt nicht gut aus 'ne Weile. Der Rat saß im Bremserhäuschen, also die Regierungen. Wenn Sie mit Ihrer Frage auf die unterschiedlichen Staaten abstellen, dann würde ich da jetzt keine Reihenfolge machen wollen. Das sind eben unterschiedliche Ansätze gewesen. Und es ist schon so, dass die eher angelsächsischen Länder, also Irland und und Großbritannien, und auch ein Teil der skandinavischen und baltischen Staaten, eher eine etwas lockerere Haltung dort einnahmen als die Kontinental- und Südeuropäer, die da eher strenger waren. Wobei... auch da war ein ziemlich breites Spektrum vorhanden. Je nachdem, ob man aus dem Bereich des Common Law kommt oder ob man eher von den geschriebenen Verfassungen ausgeht und in geschriebenen Gesetzen wie in Kontinentaleuropa sicher unterschiedliche Traditionen - und dass die Briten eher pragmatisch sind, das ist ja nicht nur beim Datenschutz so. Insofern gab es da schon unterschiedliche Ansätze. Aber ich fand es letztlich doch beachtlich, dass es eigentlich fast immer gelungen ist, so eine Art gemeinsame Stoßrichtung festzulegen. Das war nicht immer einfach, aber es ist gelungen. Jedenfalls zu meiner Zeit im Vorsitz ist das so gewesen und auch danach hat sich das durchaus so fortgesetzt.

Henry Krasemann: Das heißt, Sie sind zuversichtlich, dass das auch mit der Datenschutzgrundverordnung und dem Ziel, einen wirklich einheitlichen und eigentlich auch mit einem Maß messenden Datenschutz in Europa wirklich klappen könnte.

Peter Schaar: Ja, auf jeden Fall, nur so. Ich fand immer diese Vorstellung, alle müssen von Deutschland lernen, weil wir ja so einen tollen Datenschutz haben, grenzwertig. Erstens fand ich gar nicht, dass unser Datenschutz wirklich immer so gut war, auch schriftlich nicht. Man muss sich nur mal das Bundesmeldegesetz anschauen, das den Betroffenen kaum Rechte einräumt um zum Beispiel zu verhindern, dass die Daten an irgendwelche Dritten abfließen. Auf der anderen Seite ist es so, dass wir in Deutschland sogar noch stärker als in manchen anderen Ländern - ich denke ja in Spanien zum Beispiel als Gegenstück, ein Durchsetzungsproblem hatten. Während bestimmte Datenschutzbehörden ziemlich robust vorgegangen sind bei Datenschutzverstößen, war das bei uns eigentlich eher die Ausnahme. Und das lag nicht nur an den fehlenden Kompetenzen. Insofern denke ich, ist das so, dass wir gegenseitig lernen konnten. Ich finde, dass es gerade im Hinblick auf die Globalisierung gar keine Alternative zum europäischen Datenschutz gibt.

Henry Krasemann: Ende Dezember 2013 sind Sie ausgestiegen aus Ihrem Amt und seitdem haben Sie andere Tätigkeiten. Wir sind jetzt hier in der Gematik zum Beispiel, wo Sie die Schlichtungsstelle, wenn ich es richtig sehe, leiten. Aber Sie melden sich auch sonst ja durchaus lautstark hier und da wieder zu Wort, wenn irgendwelche Dinge passieren. Gerade ganz aktuell zum Privacy Shield, dem Nachfolger von Safe Harbor. Wie sehen Sie jetzt Ihre Rolle, wenn Sie aus dem Amt heraus eben nicht mehr tätig sind, sondern aus einer ganz anderen Perspektive? Da gibt es ja auch noch andere ehemalige Datenschützer, die sich ja in unterschiedlichen Formen trotzdem weiter zu diesen Themen äußern. Das auch im Vergleich zu eigentlich dem, was ja früher so diese Aufgabe war, sich kritisch zu bestimmten Dingen zu äußern, die Non-Governmental Organisations. Ist es eher so dass man den einzelnen Datenschützern zuhören wird? Oder sind es solche Organisationen? Wie sehen Sie da selber ihre Rolle?

Peter Schaar: Ich habe immer gesagt, Datenschutz ist viel zu wichtig, um ihn den Datenschützern zu überlassen. Und das finde ich natürlich, jetzt wo ich kein amtlicher Datenschützer mehr bin, nach wie vor so. Ich finde, es ist ein gesellschaftliches Thema, es ist ein politisches Thema und ein Stück arbeite ich daran, zum Beispiel im Rahmen dieser „Europäischen Akademie für Informationsfreiheit und Datenschutz“, wo wir eine ganze Reihe auch von ehemaligen Datenschutzbeauftragten haben, die da tätig sind. Jetzt ist ja auch Herr Dr. Dix. als ehemaliger Berliner Datenschutzbeauftragter, als stellvertretender Vorsitzender dazugestoßen. Das ist durchaus eine Basis, wo man einfach diskutieren kann, wo man auch gegebenenfalls Stellung nehmen kann zu bestimmten Entwicklungen. Nicht zum Klein-Klein des Datenschutzes, da denke ich, da gibt es andere, die da tätig sind. Das ist eine Aufgabe, die wir den Datenschutzbehörden gar nicht wegnehmen wollen. Obwohl manche Bürger meinen, zum Beispiel, ich könnte immer noch Eingaben bearbeiten. Mich erreicht da immer wieder mal was. Das ist gar nicht möglich. Aber ich denke mal, im Hinblick auf die datenschutzpolitische Debatte spielt doch die Zivilgesellschaft eine Rolle. Und da sehe ich mich irgendwo als Teil von Zivilgesellschaft. Und das, wenn man mal ein Amt ausgeübt hat und sich Leute daran noch erinnern können, dieses Amt doch so ein bisschen Nachwirkung

entfaltet im Hinblick darauf, ob die Stimme nun gehört wird oder nicht, das ist nicht von Nachteil. Insofern sehe ich mich nach wie vor als jemand, der sich in diesem Bereich äußert und zur Meinungsbildung beiträgt und gegebenenfalls auch streitet mit anderen. Da muss man nicht nicht immer so zurückhaltend sein, wie man das manchmal als Datenschützer in amtlicher Funktion sein muss.

Henry Krasemann: Das wollte ich nämlich gerade fragen. Haben Sie das Gefühl, dass Sie jetzt bestimmte Dinge freier ansprechen können, als Sie es damals noch als Bundesbeauftragter machen konnten?

Peter Schaar: Also im Hinblick auf bestimmte Aspekte, ja. Als Bundesbeauftragter darf man nie parteiisch sein. Man muss sich klarmachen, dass man ja immer auch eine Rolle hat, die amtlich, gesetzlich auch definiert ist. Und als Aufsichtsbehörde ist man zwar eine Aufsichtsbehörde, aber man ist nicht Partei. Das gilt natürlich auch für die Öffentlichkeitsarbeit, auch wenn diese Öffentlichkeitsarbeit bestimmte Botschaften rüberbringt. Allerdings ist man letztlich darauf beschränkt, nur diese Datenschutzaspekte anzusprechen. Jetzt kann ich, gesellschaftliche, psychologische, politische Aspekte sehr viel freier damit verbinden. Ich kann auch durchaus Mutmaßungen darüber anstellen, warum bestimmte Dinge so laufen, wie sie laufen. Ich kann auch gegebenenfalls über Motive, die ich vermute, bei bestimmten Akteuren sprechen, was ich mir strikt verkniffen habe in meiner Funktion als Bundesbeauftragter, weil es nicht meine Aufgabe war, Noten zu vergeben.

Martin Rost: Sie sagen, sie durften nicht Partei sein. Ist es nicht Ihre Aufgabe gewesen, Partei zu sein für die Betroffenen?

Peter Schaar: Ja, in diesem sehr weiten Sinne ja. Aber nicht im Sinne von Parteipolitik, nicht im Sinne von Bashing von einzelnen Politikern, selbst wenn die sich nicht zurückgehalten haben mir gegenüber, habe ich mich sehr zurückgehalten. Ich habe zwar durchaus gesagt, ich bin anderer Auffassung als verschiedene Bundesinnenminister, aber ich habe nicht gesagt, wie ich die jetzt persönlich einschätze.

Martin Rost: Wenn ein Jurist, ein Mitarbeiter von Ihnen gesagt hat: „Rechtlich ist das in Ordnung, Herr Schaar. Wir können nichts bei machen.“ Aber Sie sehen, das ist zwar rechtlich in Ordnung, aber es springt dadurch kein Schutz für Betroffene raus, der Betroffene ist nicht wirklich geschützt. Folgt aus diesem Dilemma: Der Jurist hat keins, für den Juristen ist es klar. Für den Datenschützer aber, für den immer auch politischen Datenschützer, so: "Nein, das ist aber nicht in Ordnung." Was ist dann zu tun? Ist da was zu tun?

Peter Schaar: Es gibt ja mehrere Aspekte. Als Aufsichtsbehörde kann man dann nichts mehr tun. Da muss man sagen, wenn das juristische Pulver verschossen ist, dann ist es verschossen.

Martin Rost: Dann ist es weg. Man kann Gesetze ändern.

Peter Schaar: Lassen Sie mich das selber sagen. Die zweite Ebene ist: Natürlich, man kann den politischen Rahmen verändern und damit dann auch in eine andere Richtung... genau, das habe ich auch immer wieder gemacht. Denken Sie zum Beispiel an einen Punkt, der jetzt vielleicht nicht in einer Top-Priorität stand, aber wo ich auch nicht sonderlich erfolgreich war, Thema: E-Privacy-Richtlinien. Da geht es um die Frage: Wie geht man mit Cookies um? Da gibt es eine ganz klare europarechtliche Vorgabe, jedenfalls interpretiere ich die so, dass es

nur mit Einwilligung des Betroffenen geht, dass ein Tracking im Internet stattfindet. Und der deutsche Gesetzgeber und die deutschen Bundesregierungen über die verschiedenen Konstellationen haben sich geweigert, das nur halbwegs zur Kenntnis zu nehmen. Allerdings muss ich da auch sagen, dass sich auch die Kommission dafür nicht besonders eingesetzt hat. Sondern sie hat gesagt, ja, das überlässt man den Ländern. Obwohl es aus meiner Sicht ein eklatanter Verstoß gegen die europarechtlichen Vorgaben war. Darauf zu drängen, dass es geändert wird, das habe ich mir schon erlaubt, aber in diesem Falle eben nicht so erfolgreich. Erfolgreicher war ich damit, darauf zu drängen, dass wir keine externen Dateien von biometrischen Merkmalen bei den Pässen bekommen. Anders als in den anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ist es so, dass wir keine zentralen Dateien haben von den biometrischen Merkmalen, die in den Reisepässen drin sind. Da gibt es keine Fingerabdruckdatei. In vielen anderen europäischen Staaten ist es so, dass jeder Passinhaber mit seinem Fingerabdruck in einer zentralen Datenbank abgespeichert ist. Das ist etwas, was ich politisch, glaube ich, mir aufs Konto schreiben kann, dass ich es durchgesetzt habe, dass ich den Bundestag überzeugen konnte, hier die gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der europarechtlichen Möglichkeiten so zu setzen.

Henry Krasemann: Wir müssen leider langsam zum Ende kommen. Was ist aus Ihrer Sicht das Dringendste oder das Drängendste, was jetzt an Datenschutzproblemen auf der Gesellschaft lastet. Wo müsste man jetzt auf jeden Fall anfangen? Snowden hatten Sie ja schon erwähnt. Sie hatten ja wahrscheinlich damals in Ihrer Amtszeit gewisse Einblicke, was hier die entsprechenden Geheimdienste machen. Sehen Sie da besondere Eingriffsmöglichkeiten?

Martin Rost: Ich möchte noch etwas etwas schärfer fragen. Hätte Ihnen Snowden auffallen können, machen Sie sich möglicherweise einen Vorwurf, nicht schärfer in Frankfurt oder an bestimmten Knoten, schärfer hingeguckt zu haben?

Peter Schaar: Nein, in dem Falle würde ich sagen... Natürlich sage ich mir, wir hätten das vielleicht noch sehr viel intensiver betreiben können oder betrachten können, die geheimdienstlichen Aktivitäten. Aber gerade in Sachen Telekommunikationsüberwachung durch Geheimdienste sind mir als Bundesbeauftragter, das geht den Landesbeauftragten genauso, immer die Hände gebunden gewesen, weil es da gesonderte parlamentarische Kontrollstrukturen gibt, die, wie wir wissen, auch nicht richtig funktionierten. Also insofern... Das haben wir auch jetzt erst gelernt, wie schlecht es um die Geheimdienstaufsicht tatsächlich bestellt war. Zweiter Aspekt: Richtig ist, dass man sich diesen Bereich nach wie vor anschauen muss, die staatliche Überwachung. Das ist ein Dauerthema. Das ist ein Thema, das natürlich nicht einfach damit endet, dass irgendwo mal ein Gesetz gemacht wird. Sondern da muss man immer sehr stark drauf achten. Zumal, und das ist dann die andere Entwicklung, wir eine ubiquitäre, globalisierte Datenverarbeitung haben. Das ist die zentrale Herausforderung, die nicht ausgeht von den Staaten, sondern von Technologieunternehmen, von Internetplattformen, von Telekommunikationsanbietern. Wo man sagen muss: Hier werden Geschäftsmodelle installiert, die sich jenseits der Steuerbarkeit durch nationales oder auch europäisches Recht befinden. Das ist glaube ich die zentrale Herausforderung. Und das Problem im Hinblick auf die Geheimdienste ist, dass die diese Entwicklung natürlich wohlwollend zur Kenntnis nehmen und auch nutzen, indem sie aufsatteln auf diese

Entwicklung und damit die Überwachung dann gar nicht mehr selber durchführen müssen und selber für ihre Zwecke nutzen. Das ist sicherlich die zentrale Herausforderung, damit umzugehen.

Martin Rost: Ist das nicht ein Risiko... nicht nur ein Risiko sondern ein Abbau des Rechtsstaats? Gibt es noch genügend Vertreter, die sich für den Rechtsstaat wirklich einsetzen?

Peter Schaar: Hat es jemals genügend Vertreter gegeben, die sich für den Rechtsstaat einsetzen? Es kann gar nicht genügend Vertreter geben. Ich sage: Das ist eine Aufgabe, die ungeheuer wichtig ist, die sich aber auch ändert durch die Globalisierung und durch die umfassende Verarbeitung und Registrierung von persönlichen Informationen, also personenbezogenen Daten im engeren und im weiteren Sinne. Und die dazu führt, dass völlig neue Steuerungsmodelle entstehen für die Gesellschaft, die möglicherweise weit jenseits der klassischen Datenschutzfragen Konsequenzen haben. Da sind wir dann bei Diskriminierung, da sind wir bei Ausgrenzung, da sind wir bei Klassifizierung von Menschen und auch wieder bei dem, aber auf einer neuen Ebene. bei der Manipulation.

Martin Rost: Warum sind das keine Datenschutzfragen?

Peter Schaar: Das sind nicht die ersten Datenschutzfragen, das sind dann die Konsequenzen. Das sind Fragen, die viel größer relevant sind, finde ich, also im Hinblick für diese Gesellschaft, als der, sag ich mal, pure technische Umgang mit den Daten.

Henry Krasemann: Haben Sie noch einen Tipp an die Datenschützer jetzt aus Ihrer Sicht, Landes-, Bundes- und sonstige Datenschützer? Sollen sie härter werden? Soll man eher mehr noch durchgreifen, mehr noch die Diskussion suchen? Wo sehen Sie da den Weg?

Peter Schaar: Ich tue mich da schwer. Ich denke, das ist wichtig, dass Datenschützer sich in der Gesellschaft bewegen, aber ihre Unabhängigkeit nicht vergessen dabei. Und dabei haben sie eine besondere, auch verantwortliche Position und die müssen sie wahrnehmen und sie dürfen bestimmten Konflikten nicht aus dem Wege gehen. Aber sie müssen nicht immer nur die Konflikte suchen, sie müssen auch Bündnispartner haben, sonst werden sie isoliert sein. Darum geht es sicherlich nicht, dass man sich in irgendeine Ecke begibt, wo man zwar Recht hat, aber keinen Einfluss.

Henry Krasemann: Vielen Dank.

Martin Rost: Vielen Dank.

4. Wörtliche Transkription, mit Zeitstempel

00:00:00 **Henry Krasemann:**

Wir sind heute zu Gast bei Herrn Peter Schaar.

00:00:02 **Henry Krasemann:**

Peter Schaar: war wahrscheinlich den meisten noch insbesondere deswegen in Erinnerung, weil er der Bundesbeauftragte für den Datenschutz einige Jahre lang war.

00:00:10 **Henry Krasemann:**

Da kommen wir nachher noch mal zu.

00:00:11 **Henry Krasemann:**

Sie waren ursprünglich mal Volkswirt oder sind Sie auch heute noch.

00:00:14 **Henry Krasemann:**

Das war sozusagen Ihre Ausbildung.

00:00:17 **Henry Krasemann:**

Wie kommt man als Volkswirt zum Datenschutz?

00:00:20 **Peter Schaar:**

Das hängt vielleicht damit zusammen, dass man sich für das Thema interessiert.

00:00:23 **Peter Schaar:**

Also bei mir war es jedenfalls so.

00:00:25 **Peter Schaar:**

Ich habe ja schon sozusagen eine berufliche Kurve davor gemacht.

00:00:29 **Peter Schaar:**

Ich war im öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg und dort zunächst zuständig, was noch ein bisschen volkswirtschaftsnäher war, im Bereich der Personalwirtschaft und wechselte dann zur Hamburger Schulbehörde als Leiter für Informationstechnologie oder wie man damals sagte ADV und Statistik.

00:00:53 **Peter Schaar:**

Und in dieser Funktion bin ich dann auch das erste Mal mit dem Thema Datenschutz bewusst konfrontiert worden.

00:01:01 **Peter Schaar:**

Das war dann so um das Jahr 1983 herum, also dem Jahr, als die Volkszählung diskutiert wurde und dann auch vor dem Bundesverfassungsgericht scheiterte.

00:01:12 **Peter Schaar:**

Also das war dann auch sozusagen ein Punkt, wo ich dann

00:01:18 **Peter Schaar:**

fachlich damit zu tun hatte, weil nämlich dieses Volkshedlungsurteil sich auch auswirkte auf die Frage, wie geht man mit Schülerdaten um, wie geht man mit den persönlichen Daten von Lehrern um.

00:01:30 **Peter Schaar:**

Und insofern wurde ich, was man heute wahrscheinlich nicht mehr für zulässig halten würde, auch behördlicher Datenschutzbeauftragter der Schulbehörde.

00:01:38 **Peter Schaar:**

Und dann habe ich mich einfach um eine freie Stelle beworben, die seinerzeit beim Hamburger Datenschutzbeauftragten

00:01:46 **Peter Schaar:**

ausgeschrieben war und warum man mich dann genommen hat, kann ich nicht sagen, aber offensichtlich habe ich dort nicht so eine schlechte Figur gemacht, sodass man dann gesagt hat, der kann das vielleicht.

00:01:58 **Henry Krasemann:**

Das heißt, Sie haben da auch so ein bisschen wahrscheinlich gut gelect, was den Datenschutz angeht.

00:02:01 **Henry Krasemann:**

Da kann man ja unterschiedlich herangehen.

00:02:02 **Henry Krasemann:**

Entweder man mag die Technik, die vielleicht auch damit verbunden ist, als Volkswirt vielleicht auch andere Ideen, die damit verbunden sind.

00:02:08 **Henry Krasemann:**

Juristen haben ganz andere Ideen, weshalb sie Datenschutz vielleicht toll finden.

00:02:11 **Henry Krasemann:**

Was war es denn bei Ihnen?

00:02:13 **Peter Schaar:**

Also einmal ist es der technologische Hintergrund gewesen.

00:02:15 **Peter Schaar:**

Ich war ja für die IT der Schulbehörde zuständig als Referatsleiter und auf der anderen Seite gab es einfach immer schon ein politisches Interesse bei mir und ganz wichtig für mich war auch so die Frage, wie soll die Gesellschaft mit Informationstechnologie umgehen?

00:02:33 **Peter Schaar:**

Ich habe die Bücher von Weizenbaum gelesen schon damals und das ist ja nun einer der

00:02:40 **Peter Schaar:**

Als Väter der kritischen Informatik und in seinen Schriften hat er ja durchaus nicht nur so einem Hurra-Patriotismus der Informatik das Wort geredet, sondern hat das hinterfragt, wohin wir gesellschaftlich kommen, wenn man bestimmte Entwicklungen nicht steuert.

00:02:56 **Peter Schaar:**

Datenschutz war für mich insofern immer ein Thema.

00:02:59 **Peter Schaar:**

Das war sozusagen sicherlich eine Kombination aus politischem Interesse einerseits und technischem Interesse.

00:03:07 **Henry Krasemann:**

1986 sind Sie dann ja eben zum Hamburgischen Datenschutzbeauftragten gekommen, waren dann ab 1994 stellvertretender Hamburgischer Datenschutzbeauftragter.

00:03:15 **Henry Krasemann:**

Was waren damals so die großen Themen?

00:03:17 **Henry Krasemann:**

Heute sind es ja Google, Facebook.

00:03:19 **Henry Krasemann:**

Das gab es ja damals noch nicht.

00:03:20 **Henry Krasemann:**

Da hat man wahrscheinlich nicht mal von geträumt, dass es so etwas mal geben könnte.

00:03:24 **Henry Krasemann:**

Was war es damals?

00:03:24 **Peter Schaar:**

Nun, da ging es einerseits um technische Neuerungen wie Bildschirmtext oder Dienste, die völlig vergessen sind wie T-Mex.

00:03:34 **Peter Schaar:**

also Telemetrie Exchange, also im Grunde genommen schon so ein Stück ein Vorgeschmack auf das, was wir mit dem Internet mit Smart Homes bezeichnen würden, nur dass die Technik eine völlig andere war und die Fragen, die sich damals stellten, waren gar nicht so viel anders, als sie sich heute auch stellen, zum Beispiel nach der Freiwilligkeit, der Teilnahme oder der Transparenz für den Betroffenen.

00:03:58 **Peter Schaar:**

Also das waren schon Themen, die vor dem

00:04:02 **Peter Schaar:**

Durchbruch des Internets vor der Erfindung des Webs eine Bedeutung hatten.

00:04:07 **Peter Schaar:**

Aber natürlich hat sich das Umfeld dramatisch verändert und klar ist auch, dass die Massendatenverarbeitung auch damals schon sozusagen ein sehr zentraler Punkt war, wenn es zum Beispiel um die Frage ging, was darf die Polizei, wer darf auf die entsprechenden Datenbanken zugreifen, wie ist das auch technisch abgesichert, erkennt man eigentlich einen Missbrauch,

00:04:28 **Peter Schaar:**

Also das sind alles Fragestellungen gewesen, mit denen ich zu tun hatte.

00:04:31 **Peter Schaar:**

Dann hatte ich, und das war damals eher ein ungeliebtes Thema, dann auch mit bestimmten spartenweisen Datenschutzanforderungen im rechtlichen Sinne zu tun.

00:04:41 **Peter Schaar:**

Da ging es dann zum Beispiel um die Frage, welche Daten darf man von den Antragstellern für einen Waffenschein erheben?

00:04:52 **Peter Schaar:**

Und da musste ich natürlich dann auch einen Crashkurs

00:04:55 **Peter Schaar:**

in einschlägigen Rechtsvorschriften machen und das war aber ein sehr nettes und offenes Umfeld beim Hamburger Datenschutzbeauftragten, so dass dann die Juristen mir dann da durchaus auch Nachhilfe gaben in Sachen Datenschutzrecht und ich umgekehrt ihnen dann helfen konnte, auch in Sachen I.

00:05:13 **Peter Schaar:**

T.

00:05:14 **Henry Krasemann:**

Wie waren damals das Standing?

00:05:15 **Henry Krasemann:**

Also wenn man auch sieht, gerade heute, es gibt ja immer wieder so ein Hin und Her, auch mal liebt die Politik die Datenschützer, mal wieder ist es dann irgendwie die Verhinderer.

00:05:24 **Henry Krasemann:**

Wie war damals das Verhältnis denn in Hamburg dann zu den Politikern oder auch zu den Regierenden, die dort in Hamburg gerade an der Macht waren?

00:05:32 **Peter Schaar:**

Also ich denke, dass sich das gar nicht so grundlegend verändert hat.

00:05:37 **Peter Schaar:**

Man war als Datenschützer kein

00:05:40 **Peter Schaar:**

kein Vertreter einer geliebten Institution aus Sicht der Verwaltung.

00:05:45 **Peter Schaar:**

Und auf der anderen Seite war es so, dass es durchaus sehr unterschiedliche Sichtweisen gab darauf, ob das nun notwendig ist oder nicht.

00:05:53 **Peter Schaar:**

Also die generelle Notwendigkeit wird heute wahrscheinlich weniger infrage gestellt als damals.

00:05:59 **Peter Schaar:**

Das war ja eine ziemlich neue Materie, aber ansonsten war die Konstellation im

00:06:07 **Peter Schaar:**

politischen, aber auch im administrativen Umfeld durchaus vergleichbar mit dem, was wir heute auch nach wie vor haben.

00:06:16 **Peter Schaar:**

Und Datenschützer sind ja einerseits Kontrolleure, auf der anderen Seite beraten sie und versuchen auch mit denjenigen, die sie zu kontrollieren haben, sinnvolle Lösungen zu finden.

00:06:27 **Peter Schaar:**

Also das war damals nicht anders.

00:06:28 **Peter Schaar:**

Und dann hängt es ein Stück natürlich auch an den Personen, auch an den Personen,

00:06:33 **Peter Schaar:**

des oder der Datenschutzbeauftragten.

00:06:35 **Peter Schaar:**

Damals hatten wir einen Datenschutzbeauftragten namens Klaus-Henning Schapper, der als Datenschützer ein ziemlich scharfer Hund war und zu den Profileren in Deutschland gehörte.

00:06:49 **Peter Schaar:**

Er ist dann ja zum niedersächsischen Innenministerium als Staatssekretär gewechselt und dann als Staatssekretär auch im Bundesinnenministerium unter Otto Schily dann in Pension gegangen.

00:07:02 **Peter Schaar:**

Und da war von seiner datenschützerischen Aktivität nicht mehr so sehr viel zu sehen.

00:07:09 **Peter Schaar:**

Aber als Datenschützer war er ein profilierter Mann.

00:07:12 **Martin Rost:**

Was heißt scharfer Hund?

00:07:14 **Peter Schaar:**

Naja, er ging dem Streit nicht aus dem Weg.

00:07:18 **Peter Schaar:**

Gerade wenn es um die polizeiliche oder auch geheimdienstliche, also nachrichtendienstliche Datenverarbeitung ging.

00:07:24 **Peter Schaar:**

Wir hatten ja auch in Hamburg einen Nachrichtendienst namens Verfassungsschutz.

00:07:27 **Peter Schaar:**

Da wurde schon sehr genau hingeschaut und da wurde dann auch durchaus dann beanstandet, da wurde Kritik geübt und das hörte nicht jeder gern.

00:07:35 **Peter Schaar:**

Und da gab es massive Konflikte auch mit den entsprechenden Leitern von Behörden bis hin zu Senatoren.

00:07:42 **Martin Rost:**

Kritik üben, was ist das Instrumentarium eines Standortsbeauftragten?

00:07:47 **Peter Schaar:**

Nun, ich denke, das zentrale Element im öffentlichen Bereich ist die Möglichkeit, jederzeit zu kontrollieren.

00:07:57 **Peter Schaar:**

und Stellungnahmen einzufordern und das einerseits formell in einer Kritik namens Beanstandung münden zu lassen, falls massive Datenschutzmängel festgestellt werden.

00:08:12 **Peter Schaar:**

Auf diese Beanstandung muss dann reagiert werden seitens der jeweiligen Behördenleitung.

00:08:18 **Peter Schaar:**

Insofern kann man das nicht mehr auf die unteren Chargen abschieben.

00:08:23 **Peter Schaar:**

Und auf der anderen Seite gibt es die Berichterstattung gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit.

00:08:28 **Peter Schaar:**

Und das ist gerade in diesem politischen Umfeld eine nicht zu unterschätzende Rolle, die man dabei spielt.

00:08:37 **Martin Rost:**

Haben Beanstandungen zu Veränderungen geführt im öffentlichen Bereich?

00:08:40 **Peter Schaar:**

Beanstandungen haben zu Veränderungen geführt, immer wieder.

00:08:43 **Peter Schaar:**

Und auch unterhalb der Ebene der Beanstandungen gibt es häufig Beratungen, wo dann je nach Bereitschaft auch der jeweiligen Stellen

00:08:52 **Peter Schaar:**

dann Datenschutzanforderungen und Forderungen berücksichtigt werden oder eben auch nicht.

00:08:59 **Peter Schaar:**

Aber grundsätzlich schon, ja, Beanstandungen haben häufig die Folge, dass ein Verfahren noch einmal überdacht wird, dass auch Änderungen vorgenommen werden.

00:09:08 **Peter Schaar:**

Aber es gibt auch den Fall, das hab ich dann ja später auch als Bundesbeauftragter festgestellt, wo es dann diese Bereitschaft nicht gab, speziell als es dann um die sehr aktuellen Thematiken der geheimdienstlichen Überwachung

00:09:22 **Peter Schaar:**

ging, die durch Edward Snowden seinerzeit auf die Tagesordnung gekommen sind.

00:09:27 **Martin Rost:**

Und was passiert denn, wenn Sie beanstanden und das Interesse, oder ich frage etwas anders, eine Kultur der Beachtung, hat die eher zugenommen oder hat sie eher abgenommen?

00:09:38 **Martin Rost:**

Ist das Wort früher von mehr, von Größengewicht gewesen als heute?

00:09:42 **Peter Schaar:**

Also ich würde sagen, im öffentlichen Bereich ist generell die Bereitschaft bestimmter Forderungen und

00:09:51 **Peter Schaar:**

und auch Kritikpunkte aufzugreifen, besser geworden.

00:09:56 **Peter Schaar:**

Aber ich habe da jetzt keine validen Daten, mit denen ich das belegen könnte.

00:10:01 **Peter Schaar:**

Das ist mehr ein Gefühl.

00:10:02 **Peter Schaar:**

Also von meinem Gefühl her ist es so, jedenfalls, dass dort diese Bereitschaft durchaus vorhanden war, aber auch in zunehmendem Maße auch vorhanden ist, auch insbesondere dann unterhalb der politischen Ebene, also in der Verwaltungsstruktur.

00:10:19 **Peter Schaar:**

Datenschutz war eben in den 1980er Jahren eine relativ neue Materie und dementsprechend ist es klar, dass man da dem erstmal mit einem gewissen, na ja, erstmal Unverständnis vielleicht auch gegenübertrat, weil es was Neues war und Verwaltung und ich denke auch Gesellschaft muss sich an solche neuen Verhältnisse dann auch erst gewöhnen.

00:10:46 **Henry Krasemann:**

Und bei der Privatwirtschaft?

00:10:47 **Henry Krasemann:**

Was würden Sie da sagen?

00:10:48 **Henry Krasemann:**

Hat es sich da verändert?

00:10:49 **Henry Krasemann:**

Es ist ja durchaus hier und da zu hören, dass gerade die Privatwirtschaft gegenrechnet.

00:10:54 **Henry Krasemann:**

Was droht mir denn im schlimmsten Fall?

00:10:56 **Henry Krasemann:**

Und was habe ich für Vorteile?

00:10:57 **Henry Krasemann:**

Und dann muss ich dann wirklich Datenschutz beachten.

00:11:00 **Henry Krasemann:**

Hat sich da was zu damals, zu heute was verändert wohl?

00:11:03 **Peter Schaar:**

Es gibt ja unterschiedliche Formen von Geschäften, die zu machen sind.

00:11:07 **Peter Schaar:**

Es gibt unterschiedliche Geschäftsmodelle und es gibt eine unterschiedliche Abhängigkeit von einer

00:11:15 **Peter Schaar:**

Mitarbeit der jeweiligen Betroffenen.

00:11:17 **Peter Schaar:**

Dort, wo die Betroffenen letztlich auch durch ihr eigenes Verhalten gegebenenfalls einem Unternehmen dann den Rücken kehren können, weil entsprechende Alternativen da sind, weil auch die technischen Möglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen, dort wächst die Sensibilität der Unternehmen schon seit vielen Jahren.

00:11:41 **Peter Schaar:**

In anderen Bereichen, wo es zum Beispiel monopolartige Strukturen gibt oder wo der direkte Kundenkontakt nicht im Mittelpunkt steht, wo Daten hinter dem Rücken des Kunden gesammelt werden und mit den Daten dann auch irgendetwas geschieht, dort ist die Bereitschaft wirklich sehr viel geringer und da denke ich auch nicht, dass sich da jetzt so revolutionäre Veränderungen ergeben haben.

00:12:05 **Henry Krasemann:**

Sie haben ja insbesondere nachher ja, als Sie dann Bundesbeauftragter waren, waren Sie ja vor allem auch für die Telekommunikationsunternehmen zuständig.

00:12:11 **Henry Krasemann:**

In welche Kategorie fallen die denn?

00:12:13 **Henry Krasemann:**

Hörten die eher zu oder war es da eher ein Kampf?

00:12:16 **Peter Schaar:**

Ich hatte den Eindruck, dass bei den meisten Telekommunikationsunternehmen, jedenfalls auch bei dem ehemaligen Monopolisten, nachdem das Kind in den Brunnen gefallen war, die Bereitschaft sehr groß war, auf den Datenschutz einzugehen.

00:12:32 **Peter Schaar:**

Inwieweit das vorher verinnerlicht worden ist, hatte ich eher meine Zweifel, sonst hätten diese Fehlentwicklungen ja auch nicht eintreten dürfen.

00:12:40 **Peter Schaar:**

die Kontrolle durch den Bundesbeauftragten das auch nicht verhindert, dass es da Praktiken gab der Überwachung bis hin zum unrechtmäßigen Verwenden von Daten, Telekommunikationsdaten von Gewerkschaftsfunktionären.

00:12:55 **Peter Schaar:**

Das hätte nicht sein dürfen, aber es hat es gegeben.

00:12:59 **Peter Schaar:**

Insofern ist auch, nachdem das öffentlich geworden ist, ein ganz starker Umschwung eingetreten, sodass auch in diesem Unternehmen

00:13:07 **Peter Schaar:**

der Datenschutz viel höher gerankt wurde, als das eben offensichtlich vorher der Fall war.

00:13:11 **Peter Schaar:**

Und dasselbe haben wir ja auch in Bereichen erlebt, in denen es nicht um Telekommunikation ging.

00:13:16 **Peter Schaar:**

Denken Sie an die Deutsche Bahn oder im nichtöffentlichen Bereich an Lidl.

00:13:20 **Peter Schaar:**

Das sind ja alles Fälle gewesen, die diskutiert worden sind in der Öffentlichkeit, wo also die Wahrscheinlichkeit, dass das sich jetzt so einfach 1 zu 1 wiederholt, sehr gering ist.

00:13:30 **Martin Rost:**

Sie schreiben in Ihrem Buch 'Das Ende der Privatsphäre'.

00:13:33 **Martin Rost:**

Ganz am Anfang, Sie erinnern sich an den Frosch, der schmiss man ihn ins sehr heiße Wasser hinein, Sprünge sprengte er sofort wieder raus.

00:13:41 **Martin Rost:**

Macht man ihn langsam heiß, dann wird er gekocht und er wird sterben.

00:13:46 **Martin Rost:**

Wann merken wir Datenschützer, dass das Wasser, in dem wir ganz langsam gar gekocht wurden, dass es Zeit wird, rauszuspringen?

00:13:54 **Martin Rost:**

Und wie würde so ein Rausspringen aussehen?

00:13:56 **Peter Schaar:**

Also es geht nicht darum, dass die Datenschützer das nicht merken würden, die merken das ja.

00:14:00 **Peter Schaar:**

Das Problem ist ja, inwieweit

00:14:02 **Peter Schaar:**

die Menschen, die mit diesen Diensten täglich umgehen, das merken.

00:14:06 **Peter Schaar:**

Ich denke, für den Datenschützer ist nicht derjenige, den ich mit dem Frosch vergleichen würde.

00:14:16 **Peter Schaar:**

Ich denke, das ist eher eine Gesellschaft, ein Bild, das ist ja wie jedes Bild immer ein bisschen krumm und schief.

00:14:24 **Peter Schaar:**

Der Frosch, den ich meine in diesem Beispiel, das ist die Gesellschaft, das ist auch der einzelne Nutzer, der

00:14:31 **Peter Schaar:**

der sich an Überwachung gewöhnt und sich über nichts mehr aufregt.

00:14:34 **Peter Schaar:**

Bei den Datenschützern ist es durchaus so, dass es da eine hohe Sensibilität nach wie vor gibt.

00:14:38 **Peter Schaar:**

Die Datenschützer sind ja die Mahner.

00:14:40 **Peter Schaar:**

Das sind diejenigen, die auch Alarmglocken läuten.

00:14:43 **Peter Schaar:**

Nur das Problem ist ja, dass diese Glocken auch gehört werden und dass daraus Konsequenzen gezogen werden.

00:14:49 **Peter Schaar:**

Und das ist ein zentrales Problem, das wir gerade bei der Informatisierung unseres Alltags ja leider feststellen müssen, dass diese Sensibilität bei vielen Nutzern

00:14:59 **Peter Schaar:**

einfach auch stückweise verloren geht.

00:15:01 **Peter Schaar:**

Und das hat natürlich dramatische Folgen.

00:15:03 **Martin Rost:**

Würden Sie nicht sagen, dass wir ein Aufsichtsproblem haben im Datenschutz?

00:15:06 **Peter Schaar:**

Natürlich haben wir ein Aufsichtsproblem.

00:15:08 **Peter Schaar:**

Aber das Aufsichtsproblem liegt nicht darin, dass die Datenschützer nicht merken würden, dass da Fehlentwicklungen sind, sondern das Aufsichtsproblem liegt darin, dass sie in vielen Bereichen wenig Ressourcen haben, dass sie auch wenig Mittel haben, die sie auch effektiv einsetzen können.

00:15:26 **Peter Schaar:**

Und dass dort, wo diese Bereitschaft da ist, sie einzusetzen, sie kommen ja nun vom ULD, bisweilen dann Gerichte so urteilen, dass diese Mittel dann doch nicht wirklich ihre Wirkung entfalten können.

00:15:39 **Peter Schaar:**

Das sind natürlich Aspekte, die immer wieder ein Problem darstellen.

00:15:43 **Peter Schaar:**

Aber das zentrale Thema für mich ist eigentlich: Wie geht die Gesellschaft damit um, dass bestimmte Koordinaten sich einfach verschieben?

00:15:52 **Peter Schaar:**

Also in einer Situation, in der

00:15:54 **Peter Schaar:**

die Datenverarbeitung quasi alltäglich ist, ist alleine das Sammeln der entsprechenden Daten nicht mehr der Skandal, den man vielleicht noch vor zehn Jahren hätte erwarten können, sondern da geht es dann um die Frage eher, wie werden die Daten verknüpft und wie werden sie dann genutzt.

00:16:11 **Peter Schaar:**

Also das ist dann ein großes Problem und als Datenschützer kommt es dann darauf an, eben auch diesen Blick hinter den Vorhang zu werfen, wo denn die Daten eben auch entstehen und da entsprechende

00:16:23 **Peter Schaar:**

Sicherungen einzupacken.

00:16:27 **Martin Rost:**

Sie setzen sehr auf Diskurs, auch in Ihren Publikationen.

00:16:31 **Martin Rost:**

Ich frage mich, was ist Ihr Bild nach dem, was die eigentliche Aufgabe eines Datenschützers ist?

00:16:36 **Martin Rost:**

Ist es, Diskurs zu moderieren oder auch gesellschaftliche Diskurse in Gang zu bringen über Datenschutz?

00:16:41 **Martin Rost:**

Oder wäre es nicht möglicherweise die Aufgabe eines Datenschützers, dass Organisationen sich an Regeln halten und Organisationen gegebenenfalls zu sanktionieren, wenn sie das nicht tun?

00:16:52 **Peter Schaar:**

Was Datenschützer machen können, hängt davon ab, was man ihnen für Befugnisse zum Beispiel gibt.

00:16:59 **Peter Schaar:**

Also ein Datenschutzbeauftragter, wie die Bundesbeauftragte für den Datenschutz, und ich hatte das Amt ja auch zehn Jahre inne, hat keinerlei Sanktionsbefugnisse gegenüber der Wirtschaft, auch soweit die Telekommunikations und Postunternehmen betroffen sind.

00:17:14 **Peter Schaar:**

Anders als die Landesbeauftragten gegenüber den ihnen unterstellten Bereichen,

00:17:18 **Peter Schaar:**

die Möglichkeit besteht, dann allenfalls indirekt über Bande mit der Bundesnetzagentur dann doch noch zu Sanktionen zu kommen.

00:17:26 **Peter Schaar:**

Aber das ist sehr viel mühseliger und klappt auch häufig bisweilen nicht.

00:17:32 **Peter Schaar:**

Also insofern muss man den Datenschutzbehörden auch entsprechende Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung stellen.

00:17:38 **Peter Schaar:**

Da hat die europäische Datenschutzreform ja jetzt Maßstäbe gesetzt.

00:17:43 **Peter Schaar:**

Das muss jetzt auch und das wird auch jetzt in Deutschland greifen.

00:17:47 **Peter Schaar:**

Und klar ist, Enforcement ist Enforcement, also das heißt Durchsetzung.

00:17:51 **Peter Schaar:**

Natürlich ist Kontrolle ganz wichtig.

00:17:55 **Peter Schaar:**

Aber auch dann muss man natürlich Schwerpunkte setzen.

00:17:59 **Peter Schaar:**

Und man kann nicht alles sozusagen gleichermaßen kontrollieren, weil man diese Kapazitäten überhaupt nicht hat.

00:18:06 **Peter Schaar:**

Auf der anderen Seite bleibt es dabei, auch die Information des Parlaments, auch die Information der Öffentlichkeit, auch das Gespräch mit denjenigen, die verantwortlich sind für Informationstechnologie.

00:18:17 **Peter Schaar:**

ist wichtig.

00:18:18 **Peter Schaar:**

Aber klar ist, eine Aufsichtsbehörde ist eine Aufsichtsbehörde, wenn sie denn als solche auch mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet ist.

00:18:27 **Henry Krasemann:**

Sie haben das Gefühl während Ihrer Zeit als Bundesbeauftragter, jetzt sagten Sie ja, die Telekom war nachher

00:18:32 **Henry Krasemann:**

durchaus gewillt, dann auch mit ihnen da entsprechend Lösungen zu suchen.

00:18:37 **Henry Krasemann:**

Aber ansonsten, das Gefühl durchaus, hatten sie das manchmal, dass die die Unternehmen denen durchaus klar war, dass sie nur eingeschränkte Sanktionsmöglichkeiten hatten?

00:18:44 **Peter Schaar:**

Also die können ja auch Gesetze lesen, nicht?

00:18:46 **Peter Schaar:**

Also insofern ist es klar, dass dass die mangelnde Sanktionsfähigkeit auch dann sich in einer in in Schwierigkeiten

00:18:57 **Peter Schaar:**

auswirkt, bestimmte Forderungen dann durchzusetzen.

00:19:01 **Peter Schaar:**

Also im Großen und Ganzen ist es noch relativ gut gelungen, denke ich, in vielen Bereichen.

00:19:06 **Peter Schaar:**

Aber es gab auch solche Konflikte, und es war dann nicht immer einfach.

00:19:09 **Henry Krasemann:**

Hätten Sie sich mehr Sanktionen gewünscht?

00:19:11 **Peter Schaar:**

Ja, auf jeden Fall.

00:19:12 **Peter Schaar:**

Also klar, eine Aufsichtsbehörde, die gerade im nichtöffentlichen Bereich keine Sanktionsbefugnisse hat, ist zahnlos.

00:19:22 **Peter Schaar:**

Und das ist, wenn man das, sag ich mal, das wesentliche Element von Aufsicht ist ja, Verstöße zu sanktionieren und dementsprechend gestalten sich natürlich auch Diskussionsprozesse dann anders, wenn man so etwas in der Hinterhand hat.

00:19:37 **Peter Schaar:**

Also es gibt ja immer diese, aus dem Englischen carrot and stick, sozusagen die, sozusagen die,

00:19:44 **Peter Schaar:**

die Möhre, die positiven Incentives, aber auf der anderen Seite auch der Stock.

00:19:50 **Peter Schaar:**

Dieser Stock muss man häufig gar nicht einsetzen.

00:19:52 **Peter Schaar:**

Auch die Tatsache, dass er da ist und dass man ihn einsetzen könnte, bewirkt manchmal schon Wunder.

00:19:58 **Peter Schaar:**

Man braucht beides.

00:19:59 **Peter Schaar:**

Man muss überzeugen, aber auf der anderen Seite muss diese Überzeugung gegebenenfalls auch mit Konsequenzen dann auch durchgesetzt werden.

00:20:09 **Henry Krasemann:**

2002 sind Sie ja selber in die Privatwirtschaft erst mal gegangen, haben die Firma Privkom Datenschutz GmbH gegründet.

00:20:15 **Henry Krasemann:**

Wie kam es dazu?

00:20:16 **Henry Krasemann:**

Warum sind Sie weg aus Hamburg?

00:20:18 **Henry Krasemann:**

Also nicht aus Hamburg.

00:20:19 **Peter Schaar:**

Also um ehrlich zu sein, es war eine Form der verspäteten Midlife-Crisis.

00:20:25 **Peter Schaar:**

Ich war 16 Jahre lang zu dem Zeitpunkt beim Hamburger Datenschutzbeauftragten, zugegeben in einer verantwortlichen Funktion.

00:20:35 **Peter Schaar:**

Aber meine Vorstellung war eigentlich nicht, weitere 16 Jahre oder 17 Jahre bis zur Pensionsgrenze diese Funktion auszufüllen.

00:20:44 **Peter Schaar:**

Und dann war die Frage, kann man da irgendwo noch mal was anderes machen?

00:20:49 **Peter Schaar:**

Und da ich ja nun lange Zeit Datenschutz gemacht hatte, war dann die Frage, ob man das nicht vielleicht auch im Rahmen einer beratenden Tätigkeit dann

00:20:58 **Peter Schaar:**

ausführen kann.

00:20:59 **Peter Schaar:**

Deshalb habe ich diese Firma gegründet.

00:21:00 **Peter Schaar:**

Aber das war ja dann nur ein ganz kurzes Internet.

00:21:03 **Henry Krasemann:**

Wollte ich gerade sagen.

00:21:04 **Henry Krasemann:**

Die Beratungszeit war dann ja relativ kurz, nämlich schon ein Jahr später, 2003, sind Sie dann ja Bundesbeauftragter für den Datenschutz.

00:21:11 **Peter Schaar:**

Das hing ja sozusagen als positives Damoklesschwert über dieser Tätigkeit fast das ganze Jahr, weil ja dieser Auswahlprozess für den Bundesbeauftragten sich dann da auch eine Weile hinzog.

00:21:22 **Peter Schaar:**

Das hing mit politischen

00:21:27 **Peter Schaar:**

Fragestellungen innerhalb der Grünen zusammen, wo es offenbar ein Vorschlagsrecht in der rot-grünen Koalition gegeben hat und auf der anderen Seite auch mit der Meinungsbildung in der Bundesregierung.

00:21:44 **Henry Krasemann:**

War immer schon klar, also nicht schon immer klar, aber war doch relativ früh für Sie klar, dass Sie dieses Amt gerne anstrebten, oder?

00:21:51 **Henry Krasemann:**

Ich kann mir auch vorstellen, dass gerade wenn man ja doch viele Jahre beim Datenschutz schon gearbeitet hat, mit dem Thema, dass man ja auch seine Frustmomente hat, dieses Gefühl, man kann vielleicht manchmal doch nichts bewegen.

00:22:01 **Henry Krasemann:**

Oder war es gerade das Gefühl zu sagen, an der Stelle kann ich vielleicht doch was machen?

00:22:05 **Peter Schaar:**

Also es war nicht so, dass ich da irgendwo so eine hidden Agenda hatte oder sogar eine aufgeschriebene "Ich will Bundesdatenschutzbeauftragter werden"?

00:22:15 **Peter Schaar:**

Nein, nein, Schröder beim Tor des Kanzleramts.

00:22:19 **Peter Schaar:**

Ich habe da nicht

00:22:20 **Peter Schaar:**

In der Husarenstraße irgendwo an der Tür gerüttelt, wo die, wo der Bundesbeauftragte seinen Sitz hatte.

00:22:26 **Peter Schaar:**

Nein, nein, aber so ab 2003, eben als diese Debatte dann kam, wer wird.

00:22:35 **Peter Schaar:**

dort nächster Bundesdatenschutzbeauftragter.

00:22:38 **Peter Schaar:**

Da konnte ich es mir dann vorstellen, aber noch nicht 2002.

00:22:41 **Henry Krasemann:**

Wenn man dann mal guckt, ich kann mir ja gut vorstellen, wenn man dann dieses Amt antritt und das auch machen möchte, hat man bestimmte Vorstellungen, was man damit dann auch erreichen will.

00:22:49 **Henry Krasemann:**

Man will zum Zweifel alles besser machen, man will ja bestimmte Dinge sicherlich einfach gut machen.

00:22:54 **Henry Krasemann:**

Wenn Sie dann, nachdem Sie zehn Jahre später dann zurückgucken auf das, was dann in Ihrer Amtszeit war,

00:23:01 **Henry Krasemann:**

Glauben Sie, dass Sie alles erreicht haben, was Sie sich damals gedacht haben, oder gab es Überraschungen, wo Sie sagen: Oh, das hätte ich auch nicht gedacht, dass sich das so entwickeln würde für mich?

00:23:09 **Peter Schaar:**

Ja und ja.

00:23:12 **Peter Schaar:**

Einerseits ja, es sind bestimmte Dinge, die ich mir vorgenommen habe und die ich auch, denke ich, bewältigt habe.

00:23:18 **Peter Schaar:**

Ich habe ja

00:23:20 **Peter Schaar:**

mir durchaus Gedanken gemacht, was ist so das, was man in diesem Amt erreichen kann.

00:23:24 **Peter Schaar:**

Mir war schon klar, dass die Sanktionsbefugnisse eher die schwache Seite des Amtes des Bundesbeauftragten sind.

00:23:30 **Peter Schaar:**

Also ging es mir darum, einerseits das Amt viel stärker auch sichtbar zu machen und damit auch das Thema voranzubringen, als das vorher der Fall war.

00:23:43 **Peter Schaar:**

Ich glaube, das ist gelungen.

00:23:45 **Peter Schaar:**

Auf der anderen Seite ging es auch

00:23:48 **Peter Schaar:**

darum, in der inneren Struktur und auch in der Ausrichtung der Tätigkeiten das Ganze, sage ich mal, noch effektiver zu gestalten.

00:24:02 **Peter Schaar:**

Es gab da, denke ich, auch immer wieder Fortschritte, ob das immer alles so gelaufen ist, wahrscheinlich nicht, wie ich mir das dann im Einzelnen vorgestellt hatte.

00:24:10 **Peter Schaar:**

Aber es gab natürlich auch einfach Entwicklungen, mit denen kein Mensch rechnen konnte.

00:24:16 **Peter Schaar:**

Das

00:24:16 **Peter Schaar:**

waren dann eben diese sogenannten Datenschutzskandale, die sich zu Beginn meiner Amtszeit häuften.

00:24:23 **Peter Schaar:**

Und es gab dann auch in natürlich die Snowden Veröffentlichungen am Ende der Amtszeit, wo man auch sagen würde, das hätte man sich so nicht wirklich gewünscht und nicht vorgestellt.

00:24:37 **Peter Schaar:**

Also ich muss muss das gestehen, dass der Umfang der Überwachungsmaßnahmen mir nicht in in vollem

00:24:46 **Peter Schaar:**

Ausmaß in den Dimensionen so bekannt gewesen ist vorher und dass mich das schon überrascht hat und dass dann auch diese etwas wurstige Art, wie die Bundesregierung damit dann umgegangen ist, mich ziemlich geärgert hat.

00:25:00 **Henry Krasemann:**

Apropos Bundesregierung, Sie hatten ja oder waren dann ja auch noch in großen Teilen in einer Art Verhältnis ja sozusagen auch zum Innenministerium eine

00:25:09 **Henry Krasemann:**

Solche Unabhängigkeit, wie man sie sich ja vielleicht so jetzt im Nachhinein ja auch gewünscht hätte, hat es damals ja noch nicht gegeben.

00:25:14 **Peter Schaar:**

Erstmal, oder also formell nicht.

00:25:17 **Peter Schaar:**

Es gab jedenfalls 2 wesentliche oder 3 wesentliche Punkte, die wo der, wo die Datenschutzbehörde quasi auf das Bundesinnenministerium angewiesen war.

00:25:29 **Peter Schaar:**

Einmal geht es um dabei um die Dienstaufsicht, die vom Bundesinnenminister ausgeübt wird.

00:25:39 **Peter Schaar:**

und zum zweiten um die Rechtsaufsicht durch die Bundesregierung, wobei die Frage, was Rechtsaufsicht und was Dienstaufsicht jeweils bedeutet, nicht durchdekliniert wurde.

00:25:48 **Peter Schaar:**

Ich bin niemals gemäßregelt worden, dienstaufsichtsrechtlich, und ich habe niemals einen Akt der Rechtsaufsicht erfahren, auch wenn es bisweilen Konflikte gegeben hat.

00:26:00 **Peter Schaar:**

Auf der anderen Seite, und das ist eben, denke ich, etwas, was ja auch sozusagen

00:26:07 **Peter Schaar:**

unterhalb der sichtbaren Oberfläche ein Problem darstellt bei der Personalauswahl und bei der Möglichkeit für die Mitarbeiter, berufliche Karrieren zu machen, gab es einfach einen Pool aus Bundesinnenministerium und Datenschutzbeauftragten, sodass diejenigen, die zu mir kamen, im Prinzip das Auswahlverfahren zum Bundesinnenministerium durchlaufen haben mussten.

00:26:32 **Peter Schaar:**

und umgekehrt die Mitarbeiter, wenn sie dann eben beim Datenschutz, bei der Datenschutzbehörde, beim Datenschutzbeauftragten tätig waren, dann weitere berufliche Karriereschritte sich im Wesentlichen im Innenministerium vorstellten, was im Hinblick auf eine unabhängige Aufgabenwahrnehmung zumindest formal ein Problem darstellt.

00:26:53 **Peter Schaar:**

Aber ich hatte auch dort nicht den Eindruck, dass das jetzt

00:26:58 **Peter Schaar:**

von den einzelnen Mitarbeitern jedenfalls bewusst irgendwo gegen den Datenschutz dann gewendet wurde.

00:27:05 **Peter Schaar:**

Also insofern war es ein Problem, ne, also objektiv, ich habe es subjektiv nicht allzu intensiv wahrgenommen, aber die gut ist, insofern ist es aber sehr wichtig, dass diese volle Unabhängigkeit

00:27:17 **Peter Schaar:**

jetzt endlich hergestellt worden ist mit den Änderungen, die am 1.

00:27:22 **Peter Schaar:**

Januar in Kraft getreten sind im Bundestag.

00:27:24 **Henry Krasemann:**

Das heißt aber auch, es gab ja durchaus auch verbale Auseinandersetzungen mit dem Innenminister.

00:27:29 **Henry Krasemann:**

Ich weiß, ich erinnere mich irgendwie mal an eine Pressekonferenz, wo es, glaube ich, um den Tätigkeitsbericht ging, wo er, glaube ich, ganz anders die Meinung hatte, wie bestimmte Dinge zu werten wären.

00:27:38 **Henry Krasemann:**

Wie kann man sich so was vorstellen?

00:27:40 **Henry Krasemann:**

Ist dann dieser Streit, wenn man den nennen möchte, auf professioneller Ebene und abends geht man doch ein Bier trinken?

00:27:46 **Henry Krasemann:**

Oder hatte man nur schriftlich Kontakt mit dem Innenminister?

00:27:50 **Peter Schaar:**

Das war sehr unterschiedlich.

00:27:52 **Peter Schaar:**

Das kann ich durchaus offen sagen.

00:27:55 **Peter Schaar:**

Mit Otto Schilli war das sehr schwierig in dieser Beziehung, weil er ja keine Götter unter sich duldete.

00:28:02 **Peter Schaar:**

Offensichtlich hatte er die Vorstellung, der Datenschutzbeauftragte ist ihm unterstellt.

00:28:07 **Peter Schaar:**

hab ich so nicht verstanden und ich hab mich unabhängig verhalten und hab mich da, als dann diese Kritik seinerseits kam, die ich nicht als sachlich auch empfunden habe, hab ich auch nur öffentlich darauf reagiert.

00:28:19 **Peter Schaar:**

Er habe ja formelle Möglichkeiten, das klären zu lassen, wenn er da, wenn er der Auffassung ist, dass da, dass ich da Fehler machen würde und und auch im Hinblick auf die Information der Öffentlichkeit, hab ich ihm dann einen

00:28:34 **Peter Schaar:**

Blick ins Gesetz anempfohlen.

00:28:36 **Peter Schaar:**

Ich weiß nicht, ob er diesen diesen Rat befolgt hat.

00:28:40 **Peter Schaar:**

Jedenfalls war das Verhältnis danach nicht unbedingt besser geworden.

00:28:44 **Peter Schaar:**

Aber es war sicher nicht, also ich bin jedenfalls mit Otto Schily kein Bier trinken gegangen.

00:28:49 **Martin Rost:**

Wie politisch kann oder muss das Amt eines Statusbeauftragten, eines Bundesstatusbeauftragten geführt werden?

00:28:55 **Martin Rost:**

Wie groß ist der politische Anteil?

00:28:56 **Peter Schaar:**

Das kann man nicht generell sagen.

00:29:00 **Peter Schaar:**

Die Aufgaben der Datenschutzbeauftragten sind gesetzlich festgelegt.

00:29:08 **Peter Schaar:**

Im Rahmen dieser gesetzlichen Festlegungen hat der oder die Amtsinhaberin die Möglichkeit, das auch auszufüllen.

00:29:19 **Peter Schaar:**

Dazu gehören verschiedene Aspekte, dazu gehört die Kontrolle, dazu gehört die Beratung des Parlaments und der Behörden.

00:29:26 **Peter Schaar:**

Und dazu gehört die Information der Öffentlichkeit und alles, all das gehört dazu.

00:29:32 **Peter Schaar:**

Und mein Verständnis war, dass einer durchaus gewissen Betonung auch dieses dieses Bereiches der politischen Beratung und der auch politischen Positionierung in der Öffentlichkeit.

00:29:46 **Peter Schaar:**

Also das gehört aus meiner Sicht dazu, aber ich will da keine Kritik üben oder jemandem etwas vorgeben.

00:29:52 **Peter Schaar:**

Das ist letztlich in der unabhängigen Stellung,

00:29:56 **Peter Schaar:**

beinhaltet, dass der oder die Amtsinhaberin dann da entsprechend einen eigenen Weg findet.

00:30:02 **Martin Rost:**

Je nach politischer Einstellung könnte man einmal eher das Verbotene Erlaubnisvorbehalt stark machen und einmal mehr auf die Einwilligung setzen.

00:30:11 **Martin Rost:**

Das sind so zwei wichtige Instrumente, ob man mit gesetzlichen Regeln oder ob man eher auf die Souveränität des Grund und Bürgers abstellt.

00:30:18 **Martin Rost:**

Wie war das bei Ihnen?

00:30:19 **Martin Rost:**

Welchen Schwerpunkt setzt, wie haben Sie diese Justage zwischen diesen beiden sehr wichtigen Instrumenten?

00:30:26 **Peter Schaar:**

Einmal gibt es einen gesetzlichen Rahmen, der ist einzuhalten und gegebenenfalls durchzusetzen.

00:30:31 **Peter Schaar:**

Da gibt es auch keine Diskussionen.

00:30:33 **Peter Schaar:**

Auf der anderen Seite geht es um die Frage: Wie gestaltet man Technik und wie gestaltet man auch den Umgang der Gesellschaft mit Informationstechnologie?

00:30:43 **Peter Schaar:**

Da denke ich, kommt der Rolle des Einzelnen, sein Selbstbestimmungsrecht auszuüben, zentrale Bedeutung zu.

00:30:52 **Peter Schaar:**

Und das setzt aber wiederum natürlich voraus, dass er diese Möglichkeiten auch hat.

00:30:58 **Peter Schaar:**

Das heißt, die rein formelle.

00:31:00 **Peter Schaar:**

Einwilligung ist nur ein Element, das wirksam werden kann, wenn auch dem tatsächliche Entscheidungsmöglichkeiten zugrunde liegen.

00:31:10 **Peter Schaar:**

Das heißt, wenn ich praktisch mit einem Monopolisten zu tun habe, wie wir das gerade bei den sozialen Netzwerken erleben, mit Facebook, und die Verweigerung der Einwilligung dazu führt, dass ich aus diesem sozialen Netzwerk praktisch ausgeschlossen bleibe,

00:31:29 **Peter Schaar:**

Und dann kann das nicht die Basis von Datenschutz sein und kann das nicht den Rahmen bestimmen.

00:31:38 **Peter Schaar:**

Wenn ich mich in einem anderen Umfeld bewege, wo ein echter Wettbewerb herrscht, wo Interoperabilität von Systemen auch gegeben ist, wo ich als Einzelner auch die Souveränität der Daten technisch ausüben kann, da hat der Einzelne eine sehr viel bessere Möglichkeit, sein Selbstbestimmungsrecht auszuüben.

00:31:59 **Martin Rost:**

Mich interessiert das Verbotene Erlaubnisvorbehalt ein bisschen mehr.

00:32:02 **Martin Rost:**

Eigentlich hat diese strenge Regel, ein Techniker nennt das, es ist eine Firewall-Regel, man macht alle Pods dicht und dann öffnet man ganz langsam einige Kommunikationskanäle, die dann zweckgebunden sein müssen, das macht das Verbotene Erlaubnisvorbehalt.

00:32:18 **Martin Rost:**

Hat das Verbotene Erlaubnisvorbehalt jemals Wirkung ausgeübt während der Amtszeit?

00:32:22 **Martin Rost:**

Haben Sie jemals .

00:32:25 **Martin Rost:**

auf dem Papier ist es stark.

00:32:27 **Martin Rost:**

Aber in dem, was jetzt erforderlich ist und was zweckgemäß ist, hat das jemals eine einschränkende Wirkung gehabt.

00:32:33 **Peter Schaar:**

Selbstverständlich.

00:32:34 **Peter Schaar:**

Also die verfassungsrechtlich, und das gilt natürlich insbesondere im Verhältnis Bürger-Staat, ist das Verbot, gibt es keine Alternative zum Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, weil der Staat im Rahmen seiner hoheitlichen, aber auch sonstigen ihm zugeschriebenen Funktionen ja nicht

00:32:56 **Peter Schaar:**

etwa alles machen darf, sondern seine Machtausübung nur im Rahmen der gesetzlichen Erlaubnisse ausüben darf.

00:33:07 **Peter Schaar:**

Ich will das nur noch mal differenzieren.

00:33:09 **Peter Schaar:**

Der entscheidende Punkt ist, im Verhältnis Bürger-Staat ist die Sache aus meiner Sicht völlig klar.

00:33:15 **Peter Schaar:**

Und da gibt es auch keine Alternative.

00:33:19 **Peter Schaar:**

Und das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach auch in meiner Amtszeit dieses Prinzip bestätigt und weiterentwickelt.

00:33:26 **Peter Schaar:**

Denken Sie an die Entscheidung zum sogenannten großen Lauschangriff, also dem Abhören in Wohnungen, oder zum sogenannten Staatstrojaner, wo ja das Bundesverfassungsgericht ja auch ein neues Grundrecht erfunden hat auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität von informationstechnischen Systemen, auch in Bezug auf den Staat.

00:33:48 **Peter Schaar:**

Also das Bundesverfassungsgericht hat in einer ganzen Latte von Entscheidungen dieses immer wieder bestätigt und den Gesetzgeber teilweise auch sehr, sehr deutlich korrigiert.

00:33:58 **Peter Schaar:**

Und insofern steht das außer Frage zwei.

00:34:03 **Peter Schaar:**

Und es hat auch praktisch Konsequenzen gehabt.

00:34:05 **Peter Schaar:**

Ja, indem die Gesetze geändert wurden und bestimmte Praktiken abgestellt wurden.

00:34:08 **Peter Schaar:**

Ja, hat Konsequenzen gehabt.

00:34:10 **Peter Schaar:**

Andererseits im Bereich der Wirtschaft haben wir das ja über das Bundesdatenschutzgesetz übernommen, aber mit

00:34:17 **Peter Schaar:**

einer so breiten Öffnung oder mit so breiten Öffnungsklauseln, dass es dann doch letztlich auf dem Papier stehen bleibt.

00:34:22 **Peter Schaar:**

Also insofern ist es dann häufig mehr eine Juristenfrage, dass wir ja eigentlich bei uns ein generelles Verbot der Datenverarbeitung haben, es sei denn, es sei erlaubt.

00:34:32 **Peter Schaar:**

Aber erlaubt ist es im Grundsatz.

00:34:34 **Peter Schaar:**

Also insofern ist es in der Praxis so, dass im nichtöffentlichen Bereich wir immer eine Abwägung haben zwischen Interessen.

00:34:44 **Peter Schaar:**

Und dass in unterschiedlichen Konstellationen unterschiedliche Erlaubnisnormen dann jeweils greifen bzw.

00:34:54 **Peter Schaar:**

auch das überwiegende Interesse des Betroffenen dagegen steht.

00:34:58 **Peter Schaar:**

Das ist dann eben auch Aufgabe der Aufsichtsbehörden, genau in solchen Fällen das dann auch durchzusetzen, dass dann die Daten gegebenenfalls nicht verarbeitet werden.

00:35:07 **Henry Krasemann:**

Es gab ja auch während Ihrer Amtszeit, das geht so ein bisschen in eine ähnliche Richtung, auch die Diskussion um das Stoppschild im Internet.

00:35:14 **Henry Krasemann:**

dass besonders schwerwiegende Webseiten, insbesondere im Bereich Kinderpornografie, andere schwere Kriminalität, eben nicht mehr erreichbar sind aus dem freien Netz.

00:35:26 **Henry Krasemann:**

Und da gab es, glaube ich, auch Bestrebungen, Sie in Ihrem Amt als Bundesbeauftragter dort mit einzubinden, in diese Liste, dieses mit zu verwalten.

00:35:35 **Peter Schaar:**

Ja, zu kontrollieren sogar, dass dieses

00:35:40 **Peter Schaar:**

dass diese Stoppschilder an den richtigen Stellen aufgestellt werden.

00:35:44 **Peter Schaar:**

Ich hab mich geweigert dagegen, oder jedenfalls, ich hab mich dagegen gewendet, aber konnte mich natürlich nicht dagegen wehren, dass der Gesetzgeber mir diese Aufgabe trotzdem auferlegen wollte.

00:35:55 **Peter Schaar:**

Die Alternative wäre dann ein Rücktritt vom Amt gewesen.

00:35:59 **Peter Schaar:**

So wichtig war mir das dann wiederum auch nicht.

00:36:02 **Peter Schaar:**

Aber eines war völlig klar.

00:36:05 **Peter Schaar:**

Es handelte sich darum, eine bestimmte Infrastruktur aufzubauen, die der freien Information im Netz letztlich auch entgegenstand.

00:36:15 **Peter Schaar:**

Und bei aller allem Verständnis und aller positiven Bewertung auch des Kampfes gegen Kinderpornografie darf nicht vergessen werden, dass solche Stoppschilder eben dann technisch letztlich doch ähnlich funktionieren wie andere,

00:36:33 **Peter Schaar:**

Maßnahmen, die man als Zensur qualifizieren würde.

00:36:36 **Peter Schaar:**

Ich hab nie gesagt, das ist Zensur, aber ich hab gesagt, damit wird eine Zensurinfrastruktur geschaffen und gegen die wende ich mich.

00:36:44 **Peter Schaar:**

Und ich kann auch nicht erkennen, dass nun der Bundesdatenschutzbeauftragte, der auch zugleich Bundesbeauftragter für Informationsfreiheit ist, die richtige Instanz ist, derartige Stoppschilder durchzusetzen.

00:36:55 **Peter Schaar:**

Aber bekanntlich ist das Gesetz ja niemals in die Realität umgesetzt worden.

00:36:59 **Peter Schaar:**

Da gab es ja dann noch eine politische Wende,

00:37:03 **Peter Schaar:**

in der Zeit der Regierungsbeteiligung der FDP, wodurch das dieses System dann ja dann doch noch abgewendet werden konnte.

00:37:12 **Peter Schaar:**

Also das, was die große Koalition da beschlossen hatte, ist dann ja nicht umgesetzt worden und die neue große Koalition hat es auch nicht wieder aufgewärmt.

00:37:19 **Henry Krasemann:**

Man hat ja auch gesehen, während Ihrer Amtszeit haben Sie ja das freie Internet dann auch durchaus auch als BFDI, als Bundesbeauftragte für den Datenschutz genutzt.

00:37:26 **Henry Krasemann:**

Sie haben ja Blog zum Beispiel bei sich gehabt, Sie haben ein Forum betrieben, also die Möglichkeiten wahrscheinlich damit ja auch gesucht, Jüngere vielleicht auch an dieses Thema mit heranzuführen.

00:37:37 **Henry Krasemann:**

Ist das der richtige Weg aus heutiger Sicht?

00:37:39 **Henry Krasemann:**

Hätte man es lieber zu Facebook gehen sollen früher oder wie kriegt man dieses Thema überhaupt in die Öffentlichkeit, wenn nicht gerade irgendwo ein großer Skandal passiert?

00:37:48 **Peter Schaar:**

Das ist die zentrale Frage, der sich alle stellen müssen, die irgendwo in der Öffentlichkeit sind.

00:37:55 **Peter Schaar:**

Ich selbst war ja als Person auch in Facebook, um mir das mal anzuschauen, bin dann allerdings ausgetreten, als die Nutzungsbedingungen völlig unerträglich wurden.

00:38:07 **Peter Schaar:**

Ich denke, als öffentliche Stelle muss man da schon sehr genau aufpassen, wo man sich da engagiert.

00:38:14 **Peter Schaar:**

Ich kann zwar verstehen, dass

00:38:16 **Peter Schaar:**

Polizeibehörden oder das Bundesamt für gesundheitliche Aufklärung in Facebook unterwegs ist, um diesen Kontakt zu der Klientel, zum Bürger auch zu suchen.

00:38:28 **Peter Schaar:**

Aber das Problem ist, dass man sich dann auf eine private Plattform begibt, deren Regeln man selbst nicht genau kennt und die jedenfalls nicht so

00:38:42 **Peter Schaar:**

gesetzlich determiniert sind, wie man sich das in offenen Plattformen wie im Internet allgemein eigentlich wünscht oder wie es eigentlich auch mehr oder minder der Realität entspricht.

00:38:52 **Peter Schaar:**

Insofern war die Vorstellung, wir schaffen da auch ein Forum oder versuchen, experimentieren auch mit verschiedenen Formen, neuen Formen der Kommunikation, immer auch mein Anliegen, zumal es für mich immer ein interessanter Punkt war und ist, Neues auszuprobieren.

00:39:08 **Peter Schaar:**

Manches ist dabei sehr gut gelungen, anderes ist nicht ganz so gut gelungen.

00:39:13 **Peter Schaar:**

Zum Beispiel haben wir auch ein Datenschutz-Wiki eingerichtet.

00:39:15 **Peter Schaar:**

Das gibt es immer noch, aber es dümpelt so ein bisschen vor sich hin.

00:39:19 **Peter Schaar:**

Da ist nicht so die kritische Masse dann erreicht worden.

00:39:24 **Peter Schaar:**

Bei dem Datenschutzforum ist das schon etwas anders.

00:39:26 **Peter Schaar:**

Also da muss ich schon sagen, dass es gelungen ist, diese

00:39:30 **Peter Schaar:**

Datenschutzöffentlichkeit relativ gut zu erreichen, aber die allgemeine Öffentlichkeit erreicht man mit so einem Forum auch nicht.

00:39:36 **Peter Schaar:**

Das muss man sagen.

00:39:37 **Peter Schaar:**

Da ist dann doch der klassische Medienkontakt der Hauptkanal.

00:39:42 **Henry Krasemann:**

Sie sind ja, oder wenn man so nochmal auf Ihre Amtszeit guckt und auf das, was sich seitdem ja auch noch wieder weiterentwickelt hat, dann ist es ja auch durchaus immer wieder einem Anschein nach eine Frage, welchen Bereich der Bundesbeauftragte oder die Bundesbeauftragte jetzt für sich einnimmt, insbesondere jetzt mit der Datenschutzgrundverordnung, die ja dann wahrscheinlich

00:40:00 **Henry Krasemann:**

bestimmte Karten neu mischt und damit sich auch neue Fragen stellen: Welche Zuständigkeiten ergeben sich?

00:40:06 **Henry Krasemann:**

Hätten Sie sich damals während Ihrer Amtszeit mehr Zuständigkeiten für bestimmte Bereiche gewünscht?

00:40:11 **Henry Krasemann:**

Auch zum Beispiel gibt es ja durchaus Überlegungen, ob jetzt nicht die BFDI sogar den Gesamtbereich der Privatwirtschaft mitbetreuen soll.

00:40:18 **Henry Krasemann:**

Losgelöst jetzt davon, wie das dann personell ausgeht.

00:40:22 **Henry Krasemann:**

Halten Sie es für sinnvoll, so etwas zu verändern oder war es eigentlich so, wie Sie es erlebt haben, zumindest von den

00:40:28 **Henry Krasemann:**

grundsätzlichen Zuständigkeiten okay mit diesem föderalen System.

00:40:31 **Henry Krasemann:**

Länder haben die Privatwirtschaft in ihren Ländern und die öffentlichen Stellen in ihren Ländern zu betreuen.

00:40:38 **Henry Krasemann:**

Sie eben oder beziehungsweise Bundesbeauftragte einige Sonderzuweisungen, aber ansonsten vor allem eigentlich die öffentlichen Stellen des Bundes.

00:40:44 **Peter Schaar:**

Also ich habe diese Struktur ja nicht grundlegend infrage gestellt.

00:40:48 **Peter Schaar:**

Aber man darf nicht übersehen, dass diese Strukturen nicht immer so funktionieren und funktioniert haben, wie das

00:40:56 **Peter Schaar:**

von der Sache her angemessen wäre.

00:40:58 **Peter Schaar:**

Da entsteht natürlich Druck.

00:41:00 **Peter Schaar:**

Wenn es da ein Süd-Nord oder Nord-Süd oder Ost-West-Gefälle gibt bei den Datenschutzaufsichtsbehörden, wenn es extrem schwierig ist, da zu gemeinsamen Positionen zu gelangen, dann ist der Ruf nach irgendwie einer ordnenden Hand immer relativ naheliegend.

00:41:20 **Peter Schaar:**

Also war meine Überlegung, es muss auch etwas geschehen, auch unter den Datenschutzbeauftragten,

00:41:26 **Peter Schaar:**

auch von der Einstellung her, dass man glaubwürdig nach außen hin gegenüber den Bürgern, aber auch gegenüber den Unternehmen deutlich macht, was geht, was nicht geht.

00:41:37 **Peter Schaar:**

Insofern war eigentlich mein hauptsächliches Anliegen, dass diese Strukturen

00:41:47 **Peter Schaar:**

insofern verbessert werden, auch im Hinblick auf verbindliche Entscheidungsfindung in den entsprechenden Gremien, gegebenenfalls auf der Mehrheitsbasis.

00:41:56 **Peter Schaar:**

Das würde natürlich für die unterlegene Datenschutzbehörde bedeuten, dass sie dann ein Stück an Unabhängigkeit einbüßt, zugunsten des gemeinsamen, aber letztlich unabhängig gefundenen Willens.

00:42:09 **Peter Schaar:**

Wenn das nicht gelingt, es gibt ja mehrere Schritte, die in den letzten Monaten wohl auch gegangen worden sind, dann

00:42:16 **Peter Schaar:**

wird sich diese Frage verschärft wieder stellen, ob man nicht eine Datenschutzaufsicht für Deutschland braucht, für die Wirtschaft.

00:42:26 **Peter Schaar:**

Insofern denke ich, haben das die Datenschutzbehörden auch ein Stück selbst in der Hand, durch eine gewisse Selbstdisziplinierung hier föderale Strukturen aufrechtzuerhalten, ohne dass das dazu führt, dass der Datenschutz dadurch geschwächt wird.

00:42:42 **Henry Krasemann:**

Wenn man schon auf Deutschlands Ebene Schwierigkeiten damit hat, ist es noch mal ein ganz anderes Thema, wenn man auf Europa guckt.

00:42:49 **Henry Krasemann:**

Sie waren dann auch in der Artikel-29-Gruppe, das ist das Europäische.

00:42:53 **Henry Krasemann:**

Ich glaube, da habe ich sogar Vorgesessene.

00:42:54 **Henry Krasemann:**

Genau, wollte ich gerade sagen, waren auch Leitervorsitzender.

00:42:57 **Henry Krasemann:**

Das heißt, da haben Sie wahrscheinlich Ähnliches wahrgenommen wie hier auf föderaler Ebene, wenn nicht sogar die Traditionen der einzelnen Länder in Europa noch deutlicher auseinandergehen als in Deutschland, oder?

00:43:08 **Peter Schaar:**

Ja, natürlich.

00:43:09 **Peter Schaar:**

Insofern ist es

00:43:12 **Peter Schaar:**

jetzt eine sehr gute Entwicklung, finde ich, dass hier die Verpflichtungen der Datenschutzbehörden in Europa zur Zusammenarbeit durch die Datenschutzreform, durch die Datenschutzgrundverordnung verstärkt worden sind.

00:43:23 **Peter Schaar:**

Auch die Verbindlichkeit der Entscheidungen wird ja sehr erhöht, sodass dann auch daraus ein viel stärkerer Entscheidungszwang entsteht.

00:43:34 **Peter Schaar:**

Also auch in der Vergangenheit hat es Mehrheitsentscheidungen der Artikel-29-Gruppe gegeben, auch wenn man sich bemüht hat,

00:43:42 **Peter Schaar:**

dort zu konsensualen Beschlüssen zu kommen.

00:43:46 **Peter Schaar:**

Aber das hat letztlich nicht ausgereicht, um jetzt, oder wird nicht ausreichen in Zukunft, um diese wichtige Funktion auszuführen, die die Datenschutzgrundverordnung den Datenschutzbehörden zuweist.

00:43:59 **Peter Schaar:**

Und da wird man sich neu sortieren.

00:44:01 **Peter Schaar:**

Das hat natürlich jetzt sozusagen auch eine Rückwirkung auf die einzelnen Staaten.

00:44:06 **Peter Schaar:**

Es geht dann um die Frage, wer vertritt zum Beispiel Deutschland in diesem Datenschutzausschuss.

00:44:13 **Peter Schaar:**

Die Datenschutzgrundverordnung sagt dazu nichts.

00:44:15 **Peter Schaar:**

Das ist sozusagen in die Entscheidungskompetenz der Datenschutzbehörden gestellt, dort eine Außenvertretung festzulegen.

00:44:24 **Peter Schaar:**

Man wird sicherlich auch weiterhin der oder dem Bundesbeauftragten eine zentrale Rolle dort zubilligen.

00:44:32 **Peter Schaar:**

Aber das ist ja nicht das einzige Thema, wer ist der Vertreter, sondern ist die Frage, welche Position wird dort vertreten?

00:44:39 **Peter Schaar:**

Also wenn da jetzt gerade auf

00:44:41 **Peter Schaar:**

nationaler Ebene auch noch eine Reihe von Datenschutzbehörden mit demselben Thema zugange sind, dann müssen die ja auch irgendwo sich einig werden.

00:44:50 **Peter Schaar:**

Und dieser Einigungsdruck wird nochmal sehr viel größer werden.

00:44:53 **Peter Schaar:**

Und das bedeutet, dass ohne eine sehr viel striktere und diszipliniertere Zusammenarbeit der Datenschutzbehörden untereinander dieses föderale System nochmal unter Druck geraten wird von außen her.

00:45:06 **Martin Rost:**

Mich interessiert noch einmal die europäische Frage: Wen haben Sie in Europa als Datenschutztreiber erlebt?

00:45:12 **Peter Schaar:**

Das ist sehr unterschiedlich gewesen.

00:45:15 **Peter Schaar:**

Und auch in den unterschiedlichen Bereichen.

00:45:17 **Peter Schaar:**

In der ersten Phase meiner Tätigkeit in der Artikel-29-Gruppe war es so, dass die Datenschutzgruppe der Generaldirektion Wirtschaft unterstellt war, weil das als Binnenmarktinstrument in erster Linie gesehen wurde.

00:45:34 **Peter Schaar:**

In dieser Zeit war es so, dass man von der von dieser Generaldirektion durchaus Unterstützung bekam, wenn es zum Beispiel um die Frage ging, wie ist die staatliche Datenverarbeitung einzuschätzen, ne?

00:45:47 **Peter Schaar:**

Also das ist zwar ganz interessant, also die waren ja vor allen Dingen, diese Generaldirektion sah sich ja als Binnenmarktpromoter insbesondere.

00:45:56 **Peter Schaar:**

gefordert in dieser Rolle und dementsprechend waren die durchaus offen, wenn wir als Datenschützer darüber hinausgingen, dann kamen wir zur Generaldirektion Justiz und da wurde es dann plötzlich sehr viel schwieriger, erstmal.

00:46:09 **Peter Schaar:**

Das hat sich dann allerdings relativ schnell gewandelt.

00:46:11 **Peter Schaar:**

Das hängt dann auch an den Personen, mit Frau Redding auch zum Beispiel zusammen, dass dort dem Thema Bürgerrechte, dem Thema Datenschutz jetzt auch von der obersten Ebene sehr viel mehr

00:46:25 **Peter Schaar:**

Bedeutung zugemessen wurde, als das vorher der Fall war, sodass ich sagen würde, das hat sich dann durchaus verstärkt.

00:46:33 **Peter Schaar:**

Und dann kam eben auch dieses große Reformvorhaben ab 2012 informellerweise, aber das kündigte sich ja schon vorher an.

00:46:41 **Peter Schaar:**

Also insofern war die Europäische Kommission sicher ein Treiber.

00:46:44 **Peter Schaar:**

Das Europäische Parlament hat sich da ja auch fantastisch, finde ich, letztlich doch

00:46:49 **Peter Schaar:**

zusammengefounden.

00:46:50 **Peter Schaar:**

Das sah ja überhaupt nicht gut aus, 'ne Weile.

00:46:52 **Peter Schaar:**

Der Rat war eher auf der, saß im Bremserhäuschen, also die Regierung.

00:46:59 **Peter Schaar:**

Wenn Sie mit Ihrer Frage auf die unterschiedlichen Staaten abstellen, dann würde ich da jetzt keine Reihenfolge machen wollen.

00:47:06 **Peter Schaar:**

Das sind eben unterschiedliche Ansätze gewesen und es ist schon so, dass die eher angelsächsischen Länder, also Irland und

00:47:17 **Peter Schaar:**

und Großbritannien eher, und auch ein Teil der skandinavischen und baltischen Staaten, eher eine etwas lockerere Haltung dort einnahmen als die Kontinental und Südeuropäer, die da eher strenger waren.

00:47:34 **Peter Schaar:**

Wobei auch da ein ziemlich breites Spektrum vorhanden war.

00:47:41 **Peter Schaar:**

Es gibt .

00:47:42 **Peter Schaar:**

natürlich, je nachdem, ob man aus dem Bereich des Common Law kommt oder ob man eher von den geschriebenen Verfassungen ausgeht und in geschriebenen Gesetzen wie in Kontinentaleuropa sicher unterschiedliche Traditionen und dass die Briten eher pragmatisch sind, das ist ja nicht nur beim Datenschutz so, nicht.

00:48:00 **Peter Schaar:**

Also insofern war gab es da schon gab es da schon unterschiedliche Ansätze, aber ich fand es letztlich doch beachtlich, dass

00:48:09 **Peter Schaar:**

eigentlich fast immer doch gelungen ist, so eine Art gemeinsame Stoßrichtung dann festzulegen.

00:48:17 **Peter Schaar:**

Das war nicht immer einfach, aber es ist gelungen.

00:48:21 **Peter Schaar:**

Jedenfalls zu meiner Zeit im Vorsitz ist das so gewesen und auch danach hat sich das durchaus so fortgesetzt.

00:48:27 **Henry Krasemann:**

Das heißt, Sie sind zuversichtlich, dass das auch mit der Datenschutzgrundverordnung und dem dann tatsächlich, so das Ziel, einen wirklich einheitlichen und

00:48:37 **Henry Krasemann:**

eigentlich auch mit einem Maß messenden Datenschutz in Europa wirklich klappen könnte.

00:48:41 **Peter Schaar:**

Ja, auf jeden Fall.

00:48:42 **Peter Schaar:**

Also nur so.

00:48:44 **Peter Schaar:**

Ich fand immer so diese Vorstellung, alle müssen von Deutschland lernen, weil wir ja so einen tollen Datenschutz haben, grenzwertig.

00:48:53 **Peter Schaar:**

Erstens fand ich gar nicht, dass unser Datenschutz wirklich immer so gut war, auch schriftlich nicht.

00:48:58 **Peter Schaar:**

Man muss sich nur mal das Bundesmeldegesetz anschauen.

00:49:02 **Peter Schaar:**

dass ja wirklich den Betroffenen kaum Rechte einräumen, zum Beispiel zu verhindern, dass die Daten an irgendwelche Dritten abfließen.

00:49:11 **Peter Schaar:**

Auf der anderen Seite ist es so, dass wir in Deutschland sogar noch stärker als in manchen anderen Ländern, ich denke ja in Spanien zum Beispiel, als Gegenstück ein Durchsetzungsproblem hatten.

00:49:21 **Peter Schaar:**

Das heißt also, während bestimmte Datenschutzbehörden ziemlich robust auch vorgegangen sind bei Datenschutzverstößen, war das bei uns eigentlich

00:49:30 **Peter Schaar:**

eher die Ausnahme und das lag nicht nur an den fehlenden Kompetenzen.

00:49:34 **Peter Schaar:**

Insofern denke ich, ist das so, dass wir da gegenseitig lernen konnten.

00:49:40 **Peter Schaar:**

Ich finde, dass gerade im Hinblick auf die Globalisierung es gar keine Alternative zum europäischen Datenschutz gibt.

00:49:47 **Henry Krasemann:**

Ende Dezember 2013 sind Sie ja dann ausgestiegen aus Ihrem Amt und seitdem haben Sie andere Tätigkeiten.

00:49:53 **Henry Krasemann:**

Wir sind jetzt hier in der gematik zum Beispiel, wo Sie die Schlichtungsstelle, wenn ich es richtig sehe, leiten.

00:49:58 **Henry Krasemann:**

Aber Sie melden sich auch sonst ja durchaus lautstark hier und da wieder zu Wort, wenn irgendwelche Dinge passieren.

00:50:04 **Henry Krasemann:**

Jetzt ja gerade ganz aktuell, Privacy Shield, der Nachfolger von Safe Harbor.

00:50:08 **Henry Krasemann:**

Wie sehen Sie sozusagen jetzt so als Ihre Rolle, wenn Sie so jetzt aus dem Amt heraus eben nicht mehr tätig sind, sondern wenn Sie so wollen, ja aus einer ganz anderen Perspektive, sozusagen Ihre Rolle, da gibt es ja auch noch andere ehemalige Datenschützer, die ja dann auch in

00:50:24 **Henry Krasemann:**

unterschiedlichen Formen jetzt sich dann trotzdem ja weiter zu diesen Themen auch äußern.

00:50:28 **Henry Krasemann:**

Das auch im Vergleich zu eigentlich dem, was ja früher so diese Aufgabe vielleicht war, sich dann kritisch zu bestimmten Dingen zu äußern, die Non-Governmental Organisations.

00:50:38 **Henry Krasemann:**

Ist es eher dann so die einzelnen Datenschützer, denen man jetzt zuhören wird oder sind es solche Organisationen?

00:50:43 **Henry Krasemann:**

Wie sehen Sie da selber ihre Rolle?

00:50:45 **Peter Schaar:**

Ich habe immer gesagt, Datenschutz ist viel zu wichtig, um ihn den Datenschützern zu überlassen.

00:50:51 **Peter Schaar:**

Und das finde ich natürlich, wo ich jetzt keinen

00:50:53 **Peter Schaar:**

amtlicher Datenschützer mehr bin, nach wie vor so.

00:50:57 **Peter Schaar:**

Also ich finde, es ist ein gesellschaftliches Thema, es ist ein politisches Thema und ein Stück arbeite ich daran, zum Beispiel im Rahmen dieser Europäischen Akademie für Informationsfreiheit und Datenschutz, wo wir ja eine ganze Reihe auch von ehemaligen Datenschutzbeauftragten haben, die da tätig sind.

00:51:14 **Peter Schaar:**

Jetzt ist ja auch Herr Dr.

00:51:15 **Peter Schaar:**

Dix als ehemaliger Berliner Datenschutzbeauftragter, als stellvertretender Vorsitzender dazugestoßen und

00:51:23 **Peter Schaar:**

Und das ist durchaus eine Basis, wo man einfach diskutieren kann, wo man auch gegebenenfalls Stellung nehmen kann zu bestimmten Entwicklungen, nicht zum Klein-Klein des Datenschutzes.

00:51:35 **Peter Schaar:**

Da denke ich, da gibt es andere, die da tätig sind.

00:51:38 **Peter Schaar:**

Und das ist dann auch eine Aufgabe, die wir den Datenschutzbehörden gar nicht wegnehmen wollen.

00:51:46 **Peter Schaar:**

Obwohl manche Bürger meinen, zum Beispiel,

00:51:49 **Peter Schaar:**

könnte immer noch Eingaben bearbeiten.

00:51:51 **Peter Schaar:**

Also mich erreicht da immer wieder mal was.

00:51:54 **Peter Schaar:**

Also das ist gar nicht möglich.

00:51:56 **Peter Schaar:**

Aber ich denke mal, im Hinblick auf die datenschutzpolitische Debatte spielt doch die Zivilgesellschaft eine Rolle und da sehe ich mich irgendwo als Teil von Zivilgesellschaft.

00:52:06 **Peter Schaar:**

Und das

00:52:07 **Peter Schaar:**

wenn man mal ein Amt ausgeübt hat und sich Leute daran noch erinnern können, dieses Amt doch so ein bisschen Nachwirkung entfaltet im Hinblick darauf, ob die Stimme nun gehört wird oder nicht, das ist nicht von Nachteil.

00:52:21 **Peter Schaar:**

Insofern sehe ich mich nach wie vor als jemand, der sich in diesem Bereich äußert und zur Meinungsbildung beiträgt und gegebenenfalls auch streitet mit anderen.

00:52:34 **Peter Schaar:**

Da muss man nicht

00:52:35 **Peter Schaar:**

nicht immer so zurückhaltend sein, wie man das manchmal als Datenschützer in amtlicher Funktion sein muss.

00:52:39 **Henry Krasemann:**

Das wollte ich nämlich gerade fragen.

00:52:41 **Henry Krasemann:**

Haben Sie das Gefühl, dass Sie jetzt bestimmte Dinge freier ansprechen können, als Sie es damals noch als Bundesbeauftragter machen konnten?

00:52:47 **Peter Schaar:**

Also im Hinblick auf bestimmte Aspekte, ja.

00:52:52 **Peter Schaar:**

Also als Bundesbeauftragter darf man nie parteiisch sein.

00:52:56 **Peter Schaar:**

Man muss sich immer auch deutlich machen, man muss sich klarmachen, dass

00:53:01 **Peter Schaar:**

dass man ja immer auch eine Rolle hat, die amtlich, gesetzlich auch definiert ist.

00:53:06 **Peter Schaar:**

Und als Aufsichtsbehörde ist man zwar eine Aufsichtsbehörde, aber man ist nicht Partei.

00:53:11 **Peter Schaar:**

Und das gilt natürlich auch für die Öffentlichkeitsarbeit, auch wenn diese Öffentlichkeitsarbeit bestimmte Botschaften überbringt.

00:53:20 **Peter Schaar:**

Allerdings ist man letztlich darauf beschränkt, nur diese Datenschutzaspekte anzusprechen.

00:53:28 **Peter Schaar:**

Während jetzt kann ich,

00:53:30 **Peter Schaar:**

gesellschaftliche, psychologische, politische Aspekte sehr viel freier damit verbinden.

00:53:35 **Peter Schaar:**

Ich kann auch durchaus Mutmaßungen darüber anstellen, warum bestimmte Dinge so laufen, wie sie laufen.

00:53:42 **Peter Schaar:**

Ich kann auch gegebenenfalls über Motive, die ich vermute, bei bestimmten Akteuren sprechen, was ich mir strikt verkniffen habe in meiner Funktion als Bundesbeauftragter, weil es nicht meine Aufgabe war, Noten zu vergeben.

00:53:58 **Martin Rost:**

Die sagen, sie durften nicht Partei sein.

00:54:01 **Martin Rost:**

Ist es nicht Ihre Aufgabe gewesen, Partei zu sein für die Betroffenen?

00:54:06 **Peter Schaar:**

Ja, in diesem sehr weiten Sinne ja, aber nicht im Sinne von Parteipolitik, nicht im Sinne von Bashing von einzelnen Politikern, selbst wenn die sich nicht zurückgehalten haben mir gegenüber, habe ich mich sehr zurückgehalten.

00:54:20 **Peter Schaar:**

Ich habe zwar durchaus gesagt, ich bin anderer Auffassung als verschiedene Bundesinnenminister, aber ich habe nicht gesagt,

00:54:27 **Peter Schaar:**

wie ich die jetzt persönlich einschätze?

00:54:29 **Martin Rost:**

Wenn ein Jurist, ein Mitarbeiter von Ihnen gesagt hat: "Rechtlich ist das in Ordnung, Herr Schaar.

00:54:35 **Martin Rost:**

Wir können nichts bei machen." Aber Sie sehen, das ist zwar rechtlich in Ordnung, aber es springt dadurch kein Schutz für Betroffene raus.

00:54:44 **Martin Rost:**

Der Betroffene ist nicht wirklich geschützt.

00:54:46 **Martin Rost:**

Folgt aus diesem Dilemma: Der Jurist hat keins, für den Juristen ist es klar.

00:54:51 **Martin Rost:**

Für den Datenschützer aber, für den immer auch politischen Datenschützer, so: "Nein, das ist aber nicht in Ordnung." Was

00:54:56 **Martin Rost:**

Was ist dann zu tun?

00:54:58 **Martin Rost:**

Ist da was zu tun?

00:54:59 **Peter Schaar:**

Es gibt ja mehrere Aspekte.

00:55:01 **Peter Schaar:**

Als Aufsichtsbehörde kann man dann nichts mehr tun.

00:55:04 **Peter Schaar:**

Da muss man sagen, wenn das juristische Pulver verschossen ist, dann ist es verschossen.

00:55:08 **Martin Rost:**

Dann ist es weg.

00:55:10 **Martin Rost:**

Man kann Gesetze ändern.

00:55:11 **Peter Schaar:**

Lassen Sie mich das selber sagen.

00:55:14 **Peter Schaar:**

Die zweite Ebene ist, natürlich, man kann den politischen Rahmen verändern.

00:55:20 **Peter Schaar:**

und damit dann sozusagen auch in eine andere Richtung.

00:55:23 **Peter Schaar:**

Genau habe ich das auch immer wieder gemacht.

00:55:25 **Peter Schaar:**

Denken Sie zum Beispiel an einen Punkt, der jetzt vielleicht nicht in einer Top-Priorität stand, aber wo ich auch nicht sonderlich erfolgreich war.

00:55:33 **Peter Schaar:**

Thema E-Privacy-Richtlinien.

00:55:37 **Peter Schaar:**

Da geht es um die Frage, wie geht man mit Cookies um?

00:55:40 **Peter Schar:**

Da gibt es eine ganz klare europarechtliche Vorgabe, jedenfalls interpretiere ich die so, dass es nur mit Einwilligung des Betroffenen geht, dass ein Tracking

00:55:50 **Peter Schar:**

im Internet stattfindet.

00:55:52 **Peter Schar:**

Und der deutsche Gesetzgeber und die deutschen Bundesregierungen über die verschiedenen Konstellationen haben sich geweigert, das nur halbwegs zur Kenntnis zu nehmen.

00:56:00 **Peter Schar:**

Allerdings muss ich da auch sagen, auch die Kommission hat sich nicht besonders dafür eingesetzt, sondern hat gesagt, ja, das überlässt man den Ländern.

00:56:10 **Peter Schar:**

Obwohl es aus meiner Sicht ein eklatanter Verstoß gegen die europarechtlichen Vorgaben war.

00:56:14 **Peter Schar:**

Also darauf zu drängen, dass es geändert wird, das habe ich mir schon erlaubt, aber in diesem Falle eben nicht so erfolgreich.

00:56:20 **Peter Schar:**

Erfolgreicher war ich damit, darauf zu drängen, dass wir keine externen Dateien von biometrischen Merkmalen bei den Pässen bekommen.

00:56:31 **Peter Schar:**

Anders als in den anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ist es so, dass wir keine zentralen Dateien haben von den biometrischen Merkmalen, die in den Reisepässen drin sind.

00:56:40 **Peter Schar:**

Da gibt es keine Fingerabdruckdatei.

00:56:43 **Peter Schar:**

In vielen anderen europäischen Staaten ist es so, dass jeder Passinhaber mit seinem Fingerabdruck in einer zentralen Datenbank abgespeichert ist.

00:56:50 **Peter Schar:**

Das ist etwas, was ich politisch, glaube ich, mir aufs Konto schreiben kann, dass ich es durchgesetzt habe, dass ich den Bundestag überzeugen konnte, hier die gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der europarechtlichen Möglichkeiten so zu setzen.

00:57:02 **Henry Krasemann:**

Wir müssen leider langsam zum Ende kommen.

00:57:04 **Henry Krasemann:**

Was ist aus Ihrer Sicht das Dringendste oder das Drängendste, was jetzt an Datenschutzproblemen

00:57:11 **Henry Krasemann:**

auf die Gesellschaft oder auf der Gesellschaft lastet.

00:57:13 **Henry Krasemann:**

Wo müsste man jetzt auf jeden Fall anfangen?

00:57:15 **Henry Krasemann:**

Snowden hatten Sie ja schon erwähnt.

00:57:17 **Henry Krasemann:**

Sie hatten ja wahrscheinlich damals ja auch in Ihrer Amtszeit gewisse Einblicke, was hier die entsprechenden Geheimdienste machen.

00:57:24 **Henry Krasemann:**

Sehen Sie da besondere Eingriffsnotigkeiten?

00:57:27 **Martin Rost:**

Ich möchte noch etwas etwas schärfer fragen.

00:57:30 **Martin Rost:**

Hätte Ihnen Snowden auffallen können, machen Sie sich möglicherweise einen Vorwurf, nicht schärfer in Frankfurt oder

00:57:37 **Martin Rost:**

oder an bestimmten Knoten Schärfe hingeguckt zu haben.

00:57:40 **Peter Schaar:**

Nein, in dem Falle würde ich sagen, natürlich sage ich mir, wir hätten das vielleicht noch sehr viel intensiver betreiben können oder betrachten können, die geheimdienstlichen Aktivitäten.

00:57:53 **Peter Schaar:**

Aber gerade in Sachen Telekommunikationsüberwachung durch Geheimdienste sind mir immer auch als Bundesbeauftragten, das geht den Landesbeauftragten genauso, immer die Hände gebunden gewesen, weil es da gesonderte parlamentarische Kontrollstrukturen gibt, die, wie wir wissen,

00:58:07 **Peter Schaar:**

auch nicht richtig funktionierten.

00:58:08 **Peter Schaar:**

Also insofern, das haben wir aber auch jetzt erst gelernt, wie schlecht das um die Geheimdienstaufsicht tatsächlich bestellt war.

00:58:17 **Peter Schaar:**

Zweiter Aspekt ist, richtig ist, dass man sich diesen Bereich nach wie vor anschauen muss, die staatliche Überwachung.

00:58:25 **Peter Schaar:**

Das ist ein Dauerthema.

00:58:27 **Peter Schaar:**

Das ist ein Thema, das natürlich nicht einfach damit endet, dass irgendwo mal ein Gesetz gemacht wird,

00:58:34 **Peter Schaar:**

sondern da muss man immer sehr stark drauf achten.

00:58:39 **Peter Schaar:**

Zumal aber, und das ist dann diese andere Entwicklung, wir eine ubiquitäre, globalisierte Datenverarbeitung haben.

00:58:48 **Peter Schaar:**

Und das ist die zentrale Herausforderung, die nicht ausgeht von den Staaten, sondern von Technologieunternehmen, von Internetplattformen, von Telekommunikationsanbietern.

00:59:03 **Peter Schaar:**

Wo man sagen muss, hier werden Geschäftsmodelle installiert, die sich jenseits der Steuerbarkeit durch nationales oder auch europäisches Recht befinden.

00:59:14 **Peter Schaar:**

Und das ist, glaube ich, die zentrale Herausforderung.

00:59:18 **Peter Schaar:**

Und das Problem im Hinblick auf die Geheimdienste ist, dass die diese Entwicklung natürlich wohlwollend zur Kenntnis nehmen und auch nutzen, indem sie sich sozusagen aufsatteln auf diese Entwicklung und damit die Überwachung

00:59:33 **Peter Schaar:**

die sie dann gar nicht mehr selber durchführen müssen, dann auch selber für ihre Zwecke aber nutzen.

00:59:39 **Peter Schaar:**

Das ist sicherlich die zentrale Herausforderung, damit umzugehen.

00:59:43 **Martin Rost:**

Ist das nicht ein Risiko für den Recht, nicht nur ein Risiko, sondern ein Abbau des Rechtsstaats?

00:59:49 **Martin Rost:**

Sie sehen im Moment, gibt es noch genügend Vertreter, die sich für den Rechtsstaat wirklich einsetzen.

00:59:55 **Peter Schaar:**

Hat es jemals genügend Vertreter gegeben, die sich für den Rechtsstaat einsetzen?

01:00:00 **Peter Schaar:**

Es kann gar nicht genügend Vertreter geben.

01:00:02 **Peter Schaar:**

Also ich sage, das ist eine Aufgabe, die ungeheuer wichtig ist, die sich aber auch ändert durch die Globalisierung und durch die umfassende Verarbeitung und Registrierung von persönlichen Informationen, also personenbezogenen Daten im engeren und im weiteren Sinne, und die dazu führt, dass völlig neue Steuerungsmodelle entstehen für die Gesellschaft, die wir

01:00:28 **Peter Schaar:**

die möglicherweise weit jenseits der klassischen Datenschutzfragen Konsequenzen haben.

01:00:32 **Peter Schaar:**

Da sind wir dann bei Diskriminierung, da sind wir bei Ausgrenzung, da sind wir bei Klassifizierung von Menschen und auch wieder bei dem, aber auf einer neuen Ebene bei der Manipulation.

01:00:43 **Martin Rost:**

Warum sind das keine Datenschutzfragen?

01:00:44 **Peter Schaar:**

Das sind nicht die, sag ich mal, die ersten Datenschutzfragen, das sind dann die Konsequenzen.

01:00:49 **Peter Schaar:**

Das sind Fragen, die von viel größer relevant sind, finde ich, also im Hinblick für diese Gesellschaft, als der, sag ich mal, pure technische Umgang mit den Daten.

01:01:00 **Henry Krasemann:**

Und haben Sie noch einen Tipp an sozusagen die Datenschützer jetzt aus Ihrer Sicht, Landes-, Bundes und sonstige Datenschützer?

01:01:07 **Henry Krasemann:**

Sollen sie härter werden?

01:01:08 **Henry Krasemann:**

Also soll man eher mehr noch durchgreifen, mehr noch die Diskussion suchen?

01:01:13 **Henry Krasemann:**

Wo sehen Sie da den Weg?

01:01:15 **Peter Schaar:**

Ich tue mich da schwer.

01:01:16 **Peter Schaar:**

Also ich denke, das ist wichtig, dass

01:01:21 **Peter Schaar:**

Datenschützer sich in der Gesellschaft bewegen, aber ihre Unabhängigkeit nicht vergessen dabei.

01:01:26 **Peter Schaar:**

Und dabei haben sie eine besondere, auch verantwortliche Position und die müssen sie wahrnehmen und das sie dürfen bestimmten Konflikten nicht aus dem Wege gehen.

01:01:35 **Peter Schaar:**

Aber sie müssen nicht immer nur die Konflikte suchen, sie müssen auch Bündnispartner haben, sonst werden sie sich nicht, werden sie isoliert sein.

01:01:42 **Peter Schaar:**

Das darum geht es sicherlich nicht, dass sie, dass man sich in irgendeine Ecke begibt, wo man zwar Recht hat, aber keinen Einfluss.

01:01:51 **Martin Rost:**

Vielen Dank.

01:01:51 **Henry Krasemann:**

Vielen Dank.